

307

**Aufzeichnung des
Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lahusen**

II B 1-80-37/776/66 VS-vertraulich**29. September 1966¹**Betr.: Beitrittsklausel des geplanten Weltraumabkommens²Bezug: Aufzeichnung vom 20.9.66 von Dg V – V 1-80.23/1 F 7/715/66 VS-vertr.³

Die Aufzeichnung von Herrn Dg V hat endgültige Klarheit darüber gebracht, daß die Amerikaner eine All-Staaten-Klausel nach dem Muster des Testbannvertrages⁴ in das Weltraumabkommen aufzunehmen bereit sind. Ebenso ist klar geworden, daß eine solche Formel auch in künftige weltweite Abrüstungsvereinbarungen aufgenommen werden soll. Das würde demnach für ein Non-proliferationsabkommen⁵ ebenso gelten wie für einen vollständigen Testbann.⁶ Es ist sehr zweifelhaft, ob angesichts einer solchen Haltung die Wiener Formel⁷ für multilaterale Verträge, die andere Gegenstände betreffen, noch beibe-

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lahusen und von Legationsrat I. Klasse Diesel konzipiert.

² Der 5. Rechtsunterausschuß des UNO-Weltraumausschusses beriet vom 12. Juli bis 4. August 1966 in Genf über einen amerikanischen und einen sowjetischen Vertragsentwurf zur Regelung von Rechtsfragen bei der friedlichen Erforschung und Nutzung des Weltraums. Die Verhandlungen endeten mit einer Empfehlung an den UNO-Weltraumausschuß, die Beratungen auf der Grundlage von beiden Entwürfen fortzuführen und weitere Anregungen der Ausschußmitglieder einzubeziehen. Am 19. September 1966 nahm der UNO-Weltraumausschuß die Ergebnisse des Rechtsunterausschusses zur Kenntnis. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Frank vom 31. August 1966; VS-Bd. 2467 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. ferner YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1966, S. 33–36.

³ Ministerialdirigent Truckenbrodt berichtete über die Gespräche, die er im September 1966 in Washington, London und Paris sowie im Generalsekretariat der UNO führte. Vgl. VS-Bd. 2467 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ Artikel 3, Ziffern 1 und 2 des Teststopp-Abkommens vom 5. August 1963 lauteten: „1) This Treaty shall be open to all States for signature. Any State which does not sign this Treaty before its entry into force in accordance with paragraph 3 of this Article may accede to it at any time. 2) This Treaty shall be subject to ratification by signatory States. Instruments of ratification and instruments of accession shall be deposited with the Governments of the Original Parties – the United States of America, the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland, and the Union of Soviet Socialist Republics – which are hereby designated the Depositary Governments.“ Vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1963, S. 292. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD IV/9, S. 609.

Zu den Bedenken der Bundesrepublik gegen diese Formulierung vgl. Dok. 218, Anm. 6.

⁵ Zum Stand der Verhandlungen über ein Nichtverbreitungsabkommen vgl. zuletzt Dok. 298, Anm. 12.

⁶ Das Teststopp-Abkommen vom 5. August 1963 untersagte lediglich nukleare Versuchsexplosionen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser. Zu den Bemühungen, das Testverbot auch auf unterirdische Versuche auszudehnen, vgl. zuletzt Dok. 201, besonders Anm. 14.

⁷ Artikel 48 des Wiener Übereinkommens vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen („Wiener Formel“) lautete: „Dieses Übereinkommen liegt für alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen oder ihrer Sonderorganisationen, für Vertragsstaaten der Satzung des Internationalen Gerichtshofs und für jeden anderen Staat, den die Generalversammlung der Vereinten Nationen einlädt, Vertragspartei des Übereinkommens zu werden, [...] zur Unterzeichnung auf.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 991f.

Am 21. Dezember 1966 erläuterte Vortragender Legationsrat I. Klasse Blomeyer den Vorzug der „Wiener Formel“ gegenüber der „All-Staaten-Klausel“: „Solange der SBZ die bilaterale Anerkennung durch die überwältigende Mehrheit der Staaten vorenthalten bleibt, wird es kaum einen Vertrag geben, der die VN-Vollversammlung veranlassen könnte, das Problem der Staatlichkeit

halten werden kann, wie die Amerikaner, allerdings im Gegensatz zu den Briten, glauben.

In Übereinstimmung mit der Vertretung Genf (DB 554 VS-vertr. vom 9.8.66⁸) und dem Beobachter bei den Vereinten Nationen in New York (DB 564 vom 4.8.⁹, 608 vom 25.8.¹⁰ und 646 vom 12.9.66¹¹) halte ich es (im Gegensatz zu den Briten und zur Auffassung von Abteilung I) für die beste Lösung, wenn wir den indischen Vorschlag einer All-Staaten-Klausel unterstützen, die den VN-Generalsekretär als Depositär vorsieht.

Begründung:

Eine All-Staaten-Klausel mit den drei Depositaren USA, Sowjetunion und Großbritannien ist nicht zu erreichen, weil anders als beim Testbann-Abkommen kein Anknüpfungspunkt für Großbritannien besteht. Bestehen wir auf drei Depositaren, so hätte eine Troika-Lösung, also wahrscheinlich Indien als dritter Depositär, die größten Chancen; damit würde der SBZ in Indien eine Unterzeichnungsmöglichkeit eröffnet.

Es bliebe die Möglichkeit von zwei Depositaren (USA/Sowjetunion). Die optimale Lösung für diesen Fall, eine Disclaimer-Klausel im Vertrag selbst, scheidet mangels der Kooperation der USA aus. Eine weltweite Aktion wie beim Testbann, einseitige Disclaimer-Erklärungen der Unterzeichner zu erreichen, ist mit dem Risiko verbunden, daß viele Staaten unserer Bitte nicht entsprechen werden. Daraus kann und wird von der Sowjetunion und der SBZ der Umkehrschluß gezogen werden, daß die betreffenden Staaten die SBZ anerkennen, mindestens aber, daß unserer Aktion kein voller Erfolg beschieden ist und unser Alleinvertretungsanspruch immer mehr unterminiert wird. Eine solche Aktion scheint daher verfehlt.¹² Falls wir dieser Lösung nähertreten, müßten wir uns wohl damit begnügen, daß die Deutschlandmächte und wir eine Disclaimer-Erklärung abgeben. Im ganzen scheint diese Lösung für die Sowjets und die SBZ-Machthaber optimal zu sein; sie entspricht auch dem sowjetischen Entwurf.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1281

der Zone aufzugreifen und die Einladung der SBZ mit 2/3 Mehrheit zu beschließen. Insoweit unterscheidet sich die „Wiener Formel“ grundsätzlich von der All-Staaten-Formel.“ Vgl. den Drahtbericht an die Botschaften in Abidjan und Freetown; Referat V 1, Bd. 1012.

⁸ Botschafter von Keller, Genf (Internationale Organisationen), berichtete über die Tagung des 5. Rechtsuntermausschusses des UNO-Weltraumausschusses vom 12. Juli bis 4. August 1966 in Genf: „Die größte Schwierigkeit wird die Beitrittsklausel bereiten. [...] Falls während der bevorstehenden Sitzung des Rechtsausschusses in New York Einigung über die Substanz des Vertrages erzielt werden kann und der Vertragsabschluß somit praktisch nur noch von der Einigung über die Beitrittsklausel abhängt, hat die Wiener Formel kaum eine Chance, zumal die Amerikaner uns auf eine schließliche Hinnahme der All-Staaten-Klausel vorbereitet [...]. Andererseits hat eine unmodifizierte All-Staaten-Klausel nach dem Muster des Moskauer Testbann-Vertrages auch wenig Chancen, einmal mangels Anknüpfung an drei Depositarmächte [...] und zum anderen, weil es sich um ein Vertragswerk im UNO-Rahmen handelt, das somit der ‚original parties‘ entbehrt.“ Vgl. VS-Bd. 3989 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁹ Korrigiert aus: „8.8.“

Für den Drahtbericht des Botschafters Freiherr von Braun, New York (UNO), vgl. VS-Bd. 3989 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁰ Für den Drahtbericht des Botschafters Freiherr von Braun, New York (UNO), vgl. VS-Bd. 3989 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹¹ Für den Drahtbericht des Botschafters Freiherr von Braun, New York (UNO), vgl. VS-Bd. 2467 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1966.

¹² Dieser Satz wurde von Ministerialdirektor Ruete hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

Der indische Vorschlag sieht dagegen den VN-Generalsekretär als Depositär vor. Dieser entscheidet nicht selbst über die Staatseigenschaft von Unterzeichnern, sondern läßt diese Frage – die u. U. zur wichtigen Frage erklärt werden kann, mit der Folge, daß eine 2/3-Mehrheit erforderlich ist¹³ – von der VN-Vollversammlung entscheiden. Es ist nicht damit zu rechnen, daß ein Nachfolger U Thants von dieser Praxis abweichen würde; da seine Stellung schwächer als diejenige U Thants sein wird, kann er noch weniger als dieser eine solche Entscheidung selbst treffen. Der Rechtsberater U Thants, Stavropoulos, hat sich ebenfalls auf diese Linie festgelegt.¹⁴ Auf absehbare Zeit ist gewährleistet, daß die Vollversammlung die Staatseigenschaft der SBZ nicht beschließt, auch wenn nur mit einfacher Mehrheit entschieden würde. Der sowjetische Delegierte Morosow hat in seinen Ausführungen in Genf deutlich werden lassen, daß er dieses Ergebnis voraussieht und fürchtet und daher den indischen Vorschlag für völlig unannehmbar hält. Wir hätten also noch den taktischen Vorteil, daß wir eine All-Staaten-Klausel unterstützen, die von den Sowjets abgelehnt wird. Die Sowjets würden in Opposition zu den Indern und der großen Mehrheit der Vereinten Nationen geraten, die die Einsetzung des Generalsekretärs zum Depositär als logisch und wünschenswert betrachten, da es sich um ein unter den Auspizien der Vereinten Nationen geschaffenes Vertragswerk handelt. Das Argument, daß damit jederzeit eine Deutschlanddebatte in den Vereinten Nationen erzwungen werden könnte und damit die Vier-Mächte-Verantwortung unterhöhlt wird, vermag nicht zu überzeugen. Es handelt sich hier um das Problem der Anerkennung der Staatseigenschaft der SBZ, nicht um die Vier-Mächte-Verantwortung für Deutschland; und für dieses Anerkennungsproblem ist die Weltmeinung maßgebend, nicht die Haltung der drei Westmächte. Das VN-Forum ist hierfür prädestiniert und zuständig. Wir sollten sein Votum nicht fürchten, müßten uns ihm andererseits, falls es zu unseren Ungunsten ausfällt, unterwerfen.

Hiermit Dg II B, Herrn Botschafter Dr. Schnippenkötter¹⁵, vorgelegt.

Lahusen

VS-Bd. 3989 (II B 1)

¹³ Vgl. Artikel 18, Ziffer 2, der UNO-Charta: „Decisions of the General Assembly on important questions shall be made by a two-thirds majority of the members present and voting.“ Vgl. YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1966, S. 1073.

¹⁴ Am 20. September 1966 vermerkte Ministerialdirigent Truckenbrodt über ein Gespräch mit dem Berater des UNO-Generalsekretärs am 12. September 1966: „Herr Stavropoulos bestätigte [...], daß der Generalsekretär [...] gehalten sei, in umstrittenen Fällen der Vollversammlung die Frage vorzulegen, ob ein bestimmtes Gebiet ein Staat sei. Auf die Frage, ob etwa ein neuer Generalsekretär von der bisherigen Praxis abweichen könne, wies Stavropoulos darauf hin, daß auch U Thant sich nur ungern mit der Notwendigkeit abgefunden habe, die Vollversammlung in strittigen Fällen um eine Entscheidung über die Staatsqualität zu bitten. Auch ein neuer Generalsekretär werde sich wahrscheinlich gezwungen sehen, die bisherige Praxis beizubehalten.“ Vgl. VS-Bd. 2467 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁵ Hat Botschafter Schnippenkötter am 4. Oktober 1966 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Ruete verfügte und handschriftlich vermerkte: „Ich halte die Erwägungen für richtig und empfehle, mit D I und V Fühlung zu nehmen.“
Hat Ruete am 5. Oktober 1966 vorgelegen, der „zunächst“ die Weiterleitung an Referat II A 1 verfügte. Vgl. weiter Dok. 357.

308

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Frank**I B 4-82.00-90.36/1174 I/66 geheim****30. September 1966¹**Betr.: Deutsch-sudanesische Beziehungen²

Herr Staatssekretär I³ empfing heute den sudanesischen Sonderbeauftragten Amin El Tom. An dem Gespräch nahmen ferner der sudanesische Generalkonsul Baghir sowie Herr D I⁴ und der Referatsleiter I B 4⁵ teil.

1) Herr Amin El Tom führte aus, daß die sudanesische Regierung die diplomatischen Beziehungen zu Deutschland möglichst bald wiederaufnehmen wolle, da zwischen seinem Lande und Deutschland stets ein besonders gutes Verhältnis bestanden habe. Er regte an, daß die deutsche Regierung nochmals eine öffentliche Erklärung über das Verhältnis zur arabischen Welt abgebe.⁶ Der sudanesische Außenminister⁷ würde dies zum Anlaß nehmen, in den anderen arabischen Hauptstädten sofort eine Aktion zwecks allgemeiner Wiederaufnahme der Beziehungen zu Deutschland zu unternehmen. Seine Regierung würde es vorziehen, in der Wiederaufnahmefrage mit den anderen arabischen Staaten gemeinsam zu handeln, sei gegebenenfalls aber entschlossen, spätestens bis Januar 1967 die Beziehungen zu uns allein wiederaufzunehmen.

Herr Amin El Tom erklärte ferner, aufgrund seiner bisherigen Verhandlungen im Auswärtigen Amt stelle er mit Befriedigung fest, daß die deutsche Regierung bereit sei, dem Sudan nach Wiederaufnahme der Beziehungen die vorgesehene Wirtschaftshilfe in Höhe von 110 Mio. DM zu gewähren.⁸ Er bat so-

1 Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Gehlhoff konzipiert.

2 Vgl. dazu Dok. 59.

3 Karl Carstens.

4 Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg.

5 Vortragender Legationsrat Gehlhoff.

6 Am 11. November 1966 bat Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg Legationsrat Mez, Khartum (Vertretung bei der französischen Schutzmacht), der sudanesischen Regierung den Wortlaut der Erklärung des Bundesministers Schröder vor dem Bundestag vom selben Tag zu übermitteln. Schröder hatte den Wunsch zur Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu den arabischen Staaten bekräftigt und die Bereitschaft der Bundesregierung hervorgehoben, „im Rahmen ihrer Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der in den arabischen Staaten bestehenden Erfordernisse auch künftig zur Entwicklung dieser Länder beizutragen“. Für den Drahterlaß Nr. 113 vgl. VS-Bd. 2627 (I B 4); B150, Aktenkopien 1966. Für den Wortlaut der Erklärung vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 62, S. 3397.

Zur Frage der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu den arabischen Staaten vgl. zuletzt Dok. 257.

7 Muhammad Ahmed Mahgoub.

8 Am 27. September 1966 erkundigte sich der sudanesische Sonderbeauftragte El Tom in einem Gespräch mit Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg und Legationsrat I. Klasse Hauthal nach der Bereitschaft der Bundesrepublik zur Kapitalhilfe für den Sudan im Fall der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen. Hauthal erklärte dazu, daß die Bundesrepublik insgesamt 110 Mio. DM Kapitalhilfe bereithalte. Diese Summe müsse unterteilt werden „in 50 Mio. DM eigentliche Kapitalhilfe und 60 Mio. DM à conto des deutsch-britischen Devisenhilfsabkommens. Die [...] genannten Beträge seien zwar noch unverbraucht, es sei jedoch nicht sicher, ob sie in voller Höhe zur Verfügung stehen würden. Die Entscheidung hierüber würde ganz wesentlich von einem neu durch die K[reditanstalt] f[ür] W[iederaufbau] zu erstellenden Prüfungsbericht abhängen und im

dann, nochmals zu prüfen, ob die Mittel für die Fertigstellung des Flughafens Wadi Seidna (20 bis 21 Mio. DM) zusätzlich aus deutscher Wirtschaftshilfe aufgebracht werden könnten. Darüber hinaus hoffe die sudanesische Regierung, daß es zu gegebener Zeit möglich sein werde, dem Sudan auch die bereits früher vorgesehene Ausrüstungshilfe (neben dem genannten Flughafen vor allem eine große Werkstatt für rund 36 bis 37 Mio. DM) zu gewähren.⁹

2) Der Herr Staatssekretär erwiderte, daß auch der deutschen Regierung sehr an der weiteren Pflege der Beziehungen zum Sudan gelegen sei. Wir hofften deshalb, daß die sudanesische Regierung ihre Absicht, die Beziehungen mit uns bald wiederaufzunehmen, nicht dem Einspruch anderer arabischer Staaten unterwerfen werde. Die Wiederaufnahme der deutsch-sudanesischen diplomatischen Beziehungen würde es den anderen arabischen Staaten wahrscheinlich sogar erleichtern, diesen Schritt auch ihrerseits zu vollziehen.

Die deutsche Regierung sei bereit, ihre Wirtschaftshilfe an den Sudan nach Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen wiederaufzunehmen und ihre früheren Zusagen zu erfüllen. Angesichts unserer sehr angespannten Haushaltsslage¹⁰ würden wir vielleicht aber nur in der Lage sein, die Hälfte des Gesamtbetrages von 110 Mio. DM sofort verfügbar zu machen, während eine feste Zusage für die andere Hälfte etwas zurückgestellt werden müsse. Dieser Vorbehalt bedeute keine grundsätzliche Abkehr von unseren bisherigen Zusagen, und angesichts der Tatsache, daß über die neu von den Sudanesischen vorgeschlagenen Projekte ohnehin erst mit der KfW¹¹ verhandelt werden müsse, werde hinsichtlich der effektiven Auszahlung der Gesamtsumme wahrscheinlich auch keine große Verzögerung eintreten.

Die Fertigstellung des Flughafens Wadi Seidna müßte notfalls aus Mitteln der bereits vorgesehenen Wirtschaftshilfe finanziert werden. Das Auswärtige Amt werde sich jedoch bemühen, für dieses Projekt eventuell eine Mittelaufstockung zu erreichen.

3) Die sudanesische Seite verhehlte nicht ihre Bestürzung über die angekündigte Teilung der bisher vorgesehenen Wirtschaftshilfe von 110 Mio. DM und bat mit Dringlichkeit darum, für die Gesamtsumme von Anfang an eine feste Zusage zu geben. Herr Amin El Tom deutete an, daß die sudanesische Regierung ihren Beschuß, die Beziehungen mit uns alsbald und notfalls allein wiederaufzunehmen, nicht zuletzt in Erwartung der früher zugesagten deutschen Wirtschaftshilfe über 110 Mio. DM und der in Aussicht gestellten Ausrü-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1284

übrigen natürlich auch durch die erforderliche Abstimmung mit den Briten beeinflußt werden können.“ Vgl. die Aufzeichnung von Hauthal vom 28. September 1966; VS-Bd. 2627 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1966.

9 Am 22. September 1966 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Middelmann, daß die Ausrüstungshilfe für den Sudan durch das Abkommen vom 7. Dezember 1961 geregelt sei und die Ausrüstung von Grenzschatzverbänden sowie die Modernisierung eines Militärflughafens und des Funknachrichtennetzes im Wert von insgesamt 120 Mio. DM beinhalte. Middelmann führte weiter aus: „Im September 1964 fanden Besprechungen über Anschlußwünsche des Sudan nach einer weiteren Hilfe von 40 Mio. DM statt (Errichtung einer zentralen Reparaturwerkstatt, Ausbau der Munitionsfabrik sowie Lieferungen von Funkgeräten und 20 000 Gewehren G 3 nebst Munition), die nach dem sudanesischen Regierungswechsel im Oktober 1964 nicht fortgesetzt wurden.“ Vgl. VS-Bd. 2627 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1966.

10 Vgl. dazu zuletzt Dok. 298.

11 Kreditanstalt für Wiederaufbau.

stungshilfe getroffen habe. Eine Enttäuschung dieser Erwartungen könnte die sudanesische Regierung in ihrem politischen Beschuß vielleicht wieder wankend machen.¹²

Hiermit dem Herrn Staatssekretär¹³ vorgelegt.

i. V. Frank

VS-Bd. 2627 (I B 4)

309

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort

III A 5-85.00-94.09/1050/66 VS-vertraulich

30. September 1966¹

Betr.: Devisenausgleich für das Vereinigte Königreich²

I. Am 13. Oktober wird in Bonn die deutsch-britische Ministerkommission für den Devisenausgleich zusammenentreten.³ Die Briten haben mitgeteilt, daß Schatzkanzler Callaghan, Minister Thomson vom Foreign Office, der Heeresminister⁴, der Gouverneur der Bank of England⁵ und Vertreter des Board of Trade⁶ teilnehmen werden.

Die Briten erwarten, daß die Konferenz zu dem vorgesehenen Zeitpunkt stattfindet und eine Lösung des Devisenausgleichproblems bringt.

II. Die technischen Untersuchungen über die Möglichkeiten eines Devisenausgleichs sind abgeschlossen und in einem Bericht der deutsch-britischen Beamtenkommission niedergelegt worden.⁷ Offen geblieben sind die wichtigsten Fra-

12 Zur Frage der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu den arabischen Staaten vgl. weiter Dok. 328.

13 Hat Staatssekretär Carstens am 4. Oktober 1966 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Lahr und Ministerialdirektor Harkort verfügte und handschriftlich vermerkte: „Können wir – noch nachträglich – die vollen 110 Mio. DM zusagen? Das wäre sehr wichtig.“ Hat Lahr am 4. Oktober 1966 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ja (s[iehe] b[eil][liegen]de) Aufzeichnung“).

Ministerialdirigent Frank wies am 4. Oktober 1966 darauf hin, daß in einer Ressortbesprechung am 3. Oktober 1966 „der Restbetrag von 60 Mio. DM für die Sudanesen wieder verfügbar gemacht“ worden sei. Vgl. VS-Bd. 2627 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 6. Oktober 1966 teilte Carstens dem sudanesischen Sonderbeauftragten El Tom mit, er sei nun „in der glücklichen Lage, den Sudanesen mitteilen zu können, daß die volle Wirtschaftshilfe nach Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen gewährt werden könne“. Vgl. VS-Bd. 2630 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1966.

Zum Verhältnis zum Sudan vgl. weiter Dok. 389, Anm. 9.

1 Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Hermes konzipiert.

2 Vgl. dazu zuletzt Dok. 265.

3 Vgl. dazu Dok. 331.

4 G.W. Reynolds.

5 George Rowland, Earl of Cromer.

6 William Hughes und Gavin C. Dick.

7 Die deutsch-britische Gemischte Kommission tagte vom 12. bis 16. September 1966 in München und zuletzt am 22. September 1966 in London. Für den Abschlußbericht, der den Bundesministe-

gen, ob zusätzliche deutsche Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden und wo sie gegebenenfalls am besten eingesetzt werden können. Ein Ausweichen vor diesen Fragen wird am 13. Oktober nicht möglich sein. Wenn das Kabinett nicht vorher grundsätzlich beschließt, zusätzliche Haushaltsmittel im Bundeshaushalt in Höhe von 250 bis 350 Mio. DM jährlich für den britischen Devisenausgleich bereitzustellen, so steht man vor der Frage, ob die Konferenz überhaupt stattfinden soll. Die Absage der Konferenz oder ihr Scheitern – beides führt nicht nur zu einem Eklat, der die deutsch-britischen Beziehungen sehr belasten würde. Es ist fast müßig, darüber zu streiten, in welchem der beiden Fälle der Eklat größer wäre. Bei einem Vorschlag auf Verschiebung könnte man keinen Termin nennen. Da wir monatlang Zeit gehabt haben, uns zu entscheiden, würde die britische Regierung eine Verschiebung genauso wie ein Scheitern der Verhandlung werten. Es ist zu befürchten, daß sie dann eine unilaterale Entscheidung über den Abzug von Kampftruppen trifft.⁸ Die innenpolitische Lage in Großbritannien erlaubt es der Regierung, selbst wenn sie wollte, kaum, auf das nicht sehr bald zu erwartende Ergebnis der Dreierbesprechungen zu warten.⁹

Notwendig sind deshalb rechtzeitig vor dem 13. Oktober zwei Kabinettsentscheidungen: ob den Haushalt zusätzlich belastende Leistungen akzeptiert werden und in welcher Höhe. Wenn das nicht beschlossen wird: ob die Konferenz abgesagt werden soll.

III. Unter der Annahme, daß die Konferenz am 13. Oktober stattfinden soll, wird vorgeschlagen:

A. Für die Behandlung im Kabinett

1) Der deutsche Ausgleichsbeitrag wird bis zu 70% der britischen Devisenkosten festgesetzt. Die Briten haben bereits erklärt, daß sie auf 100% nicht bestehen werden.¹⁰

Unter Berücksichtigung der britischen Einsparungen auf administrativem und logistischem Gebiet beträgt der jährliche Devisenaufwand 860 Mio. DM, davon 70% = etwa 600 Mio. DM.

2) Für die Erreichung des Ausgleichzieles von 600 Mio. DM werden verschie-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1286

rien am 9. Oktober 1966 vom Bundesministerium der Finanzen übermittelt wurde, vgl. Referat III A 5, Bd. 509.

Am 23. September 1966 berichtete Vortragender Legationsrat Hermes, z. Z. London: „Die britische Delegation unterstelle bei der Berechnung des auszugleichenden Betrages, daß die in der NATO von Großbritannien zur Erwägung gestellten Einsparungsmöglichkeiten von der NATO gebilligt werden. Danach würde der Ausgleichsbetrag statt jährlich 1050 Mio. DM nunmehr 860 Mio. DM betragen. Bei dieser Berechnung ist die britische Delegation davon ausgegangen, daß nicht nur einseitig durchführbare administrative Einsparungen, sondern auch logistische Einsparungen und Stabsverlegungen durchgeführt werden müßten. Die logistischen Einsparungen betreffen in erster Linie eine Herabsetzung der sog[enen] Versorgungstage von 30 auf 10. Die deutsche Delegation hat geltend gemacht, daß hinsichtlich der logistischen Einsparungen eine Entscheidung noch nicht getroffen worden sei und auf 15 Versorgungstagen mindestens bestanden werden sollte.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1871; VS-Bd. 2457 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

8 Zur britischen Ankündigung einer Reduzierung der Rheinarmee vgl. Dok. 304.

9 Zur Situation in Großbritannien vgl. zuletzt Dok. 216, Anm. 8.

10 Am 30. September 1966 teilte der britische Gesandte Edwards Ministerialdirektor Harkort mit, „daß die britische Regierung nicht auf einem 100%igen Ausgleich bestehen werde. Er ließ offen, bis zu welchem Prozentsatz die Briten nachzugeben bereit seien.“ Für die Aufzeichnung von Harkort vgl. Referat III A 5, Bd. 509.

dene Möglichkeiten genutzt: militärische Beschaffungen, zivile, örtliche Beschaffungen, private Exportförderung, Kapitalhilfe, Erstattung für britische Investitionen im Bereich der Truppenstationierung, Steuererstattung.

Wenn alle Ausgleichsmöglichkeiten, die, abgesehen von der Steuererstattung, in der einen oder anderen Form eine vergleichbare Gegenleistung einbringen, erschöpfend genutzt werden, dürfte der jährliche Ausgleichsbeitrag, der à fonds perdu aus dem Haushalt gezahlt werden müßte, voraussichtlich nicht höher als 300 Mio. DM, wahrscheinlich eher bei 250 Mio. DM liegen.

3) Der Bundeshaushalt 1967 wird mit einem Leertitel (beim BMF) in Höhe von 230 Mio. DM belastet (Baransatz). Für 1968 wird eine Bindungsermächtigung in Höhe von 70 Mio. DM gegeben.

Vorgesehener Abkommenszeitraum: 1. 4. 1967 bis 31. 3. 1968.

1. 4. 1967 bis 31. 12. 1967 = 3/4 des Ausgleichsbetrages = 230 Mio. DM

1. 1. 1968 bis 31. 3. 1968 = 1/4 des Ausgleichsbetrages = 70 Mio. DM

insgesamt = 300 Mio. DM

B. Für die Konferenz am 13. Oktober

1) Das bis zum 31. 3. 1967 laufende Ausgleichsabkommen¹¹ wird wie vorgesehen erfüllt; Nachzahlungen sind ausgeschlossen.

2) Das neue Abkommen hat eine Laufzeit von einem Jahr, und zählt entsprechend dem britischen Haushaltsjahr vom 1. 4. 1967 bis 31. 3. 1968.

3) Verhandlungsmarge – Deckung des britischen Devisenaufwands bis zu 70% = etwa 600 Mio. DM.

4) Keine Garantie für die Durchführung bestimmter Ausgleichsmöglichkeiten, d.h. garantiert wird nur der Gesamtbetrag.

5) Deckung des Defizits nach Erschöpfung aller Ausgleichsmöglichkeiten, die eine Gegenleistung erbringen, am Ende der Abkommensperiode durch eine Haushaltszahlung à fonds perdu.

Hier von gegebenenfalls Vorauszahlung in Höhe von 200 Mio. DM Ende 1967.

6) Feststellung in dem Abkommen, daß die Regelung für die Zeit vom 1. 4. 1967 bis 31. 3. 1968 erschöpfend ist und keine Verminderung der Kampfkraft und Truppenstärke der britischen Rheinarmee vorgenommen wird, es sei denn im gegenseitigen Einvernehmen und bei entsprechender Kürzung der deutschen Ausgleichszahlungen.

Mitzeichnung wegen Eilbedürftigkeit nicht möglich.¹² Hiermit dem Herrn Staatssekretär¹³ vorgelegt.

Harkort

VS-Bd. 5111 (III A 5)

¹¹ Für den Wortlaut des deutsch-britischen Devisenabkommens vom 27. Juli 1964 vgl. Referat III A 5, Bd. 385.

¹² Dazu handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Lahr: „M[eines] E[rachtens] ein brauchbarer Vorschlag.“

Vgl. weiter Dok. 313.

¹³ Hat Staatssekretär Lahr vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Schröder verfügte.
Hat Schröder vorgelegen.

310

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete**II A 3-88.10-485/66 geheim****3. Oktober 1966¹**Betr.: Fortführung der Gespräche mit der Tschechoslowakei²

Bezug: Weisung des Herrn Ministers vom 6. September 1966

Ich schlage vor, daß die Gespräche mit der tschechoslowakischen Regierung, deren Durchführung vom Kabinett am 4. 8. 1966 grundsätzlich genehmigt worden ist³, nunmehr möglichst bald und mit größter Diskretion eingeleitet werden.

1) Vorbereitung der Gespräche

Die tschechoslowakische Handelsvertretung in Frankfurt sollte davon informiert werden, daß das Auswärtige Amt zwei Beamte (VLR I Dr. Wickert und LR Dr. von Marschall) nach Prag entsenden möchte, die dort vertrauliche Gespräche über einige der in der tschechoslowakischen Note vom 5. Mai⁴ angeschnittenen Fragen sowie über die Möglichkeiten einer Verbesserung und Normalisierung der deutsch-tschechoslowakischen Beziehungen führen sollen.

Die Handelsvertretung sollte gebeten werden, in Prag Auskunft einzuholen, ob solche Gespräche noch im Oktober möglich seien.

2) Charakter der Gespräche

Die Gespräche sollten der Sondierung und dem Meinungsaustausch dienen. Vereinbarungen zur Sache sollten nicht getroffen werden. Schriftliche Unterlagen sind nicht zu übergeben.

Die tschechoslowakischen Gesprächspartner sollten davon unterrichtet werden, daß wir das Treffen möglichst vertraulich behandeln wollen und daß die Bundesregierung darüber öffentlich Auskunft nur geben würde, wenn sie durch die Umstände (z. B. Pressemeldungen, parlamentarische Anfragen) dazu gezwungen wird.

3) Inhalt der Gespräche

Die Gespräche sollten von der Friedensnote der Bundesregierung⁵ ausgehen, darüber hinaus aber auch die Möglichkeiten für eine Verbesserung und Normalisierung der deutsch-tschechoslowakischen Beziehungen erörtern.

A. Münchener Abkommen⁶

Die tschechoslowakische Regierung hat in ihrer Note vom 5. Mai darauf hingewiesen, daß ihr unsere Stellungnahme zum Münchener Abkommen nicht genüge. Es sollte erklärt werden, daß wir selbstverständlich die von Hitler im

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Wickert konzipiert.

² Vgl. dazu zuletzt Dok. 256.

³ Vgl. dazu die Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 4. August 1966; VS-Bd. 4200 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ Zur Note der tschechoslowakischen Regierung vom 5. Mai 1966 vgl. Dok. 85, besonders Anm. 7.

⁵ Zur Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 vgl. Dok. 58.

⁶ Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

Zusammenhang mit der Münchener Konferenz angewandte Handlungsweise, die Regierung der Tschechoslowakischen Republik unter Gewaltandrohung zu Zugeständnissen zu zwingen, verurteilen und daß wir eine solche Gewaltpolitik – wie überhaupt jegliche Knechtung von Völkern und Nationen durch ungleiche Verträge – entschieden ablehnen.

Die tschechoslowakische Regierung fordert in ihrer Note vom 5. Mai 1966 die Bundesregierung auf zu erklären, das Münchener Abkommen sei von vornherein null und nichtig gewesen. Damit wirft sie eine Frage des Völkerrechts auf, über die bekanntlich verschiedene Ansichten herrschen.⁷ Es soll erklärt werden: Die Bundesregierung schlage vor, gemeinsam mit der tschechoslowakischen Seite durch Sachverständige prüfen zu lassen, welche Rechtsfolgen die tschechoslowakische Regierung aus der von ihr geforderten ex-tunc-Nichtigkeitserklärung für die vom Münchener Abkommen betroffenen Personen herleiten würde und welche rechtlichen Folgen sich aus dem Standpunkt der Bundesregierung ergeben. Damit würde die Frage auf ihre praktische Bedeutung zurückgeführt werden können.

B. Gewaltverzicht

Die tschechoslowakische Note vom 5. Mai 1966 warf der Bundesregierung vor, sie wolle mit ihrem Vorschlag, Gewaltverzichtserklärungen auszutauschen, „die Politik legalisieren, die auf eine Annexion der ‚DDR‘ gerichtet ist“.

Dazu soll erklärt werden: Die Bundesregierung wünsche, daß die Deutschlandfrage nach den Grundsätzen gelöst wird, die in der Resolution der UN-Vollversammlung vom 21.12.1965⁸ enthalten sind und denen auch die Tschechoslowakei zugestimmt hat. In ihr heißt es:

„Jeder Staat soll das Recht der Völker und Nationen auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit respektieren, das ohne ausländischen Druck und unter absoluter Respektierung der Menschenrechte und Grundfreiheiten frei auszuüben ist.“

Die Bundesregierung sei nach wie vor bereit, mit der Regierung der ČSSR Gewaltverzichtserklärungen auszutauschen. Um aber jeden Verdacht zu zerstreuen, wir wollten die Deutschlandfrage gewaltsam lösen, schlage die Bundesregierung vor, beide Seiten sollten zusätzlich versichern, daß sie eine Lösung der Deutschlandfrage nur mit friedlichen Mitteln wünschen und daß sie sich auch in dieser Hinsicht jeder Gewalt oder Drohung mit Gewalt enthalten werden. Auf einer eingehenderen Erörterung des Vorschlags sollte bei dieser Gelegenheit nicht bestanden werden.

C. Normalisierung der Beziehungen

Es sollte erklärt werden, wir wünschten zu allen osteuropäischen Staaten, so weit die Verhältnisse dies irgend ermöglichen, normale Beziehungen herzustellen. Nach wie vor hielten wir den Austausch von Handelsvertretungen für den gegebenen ersten Schritt. Wenn die Diskussion dieser Frage zeigt, daß über den Austausch von Handelsvertretungen eine Einigung nicht möglich ist, sollte

⁷ Vgl. dazu Dok. 31, besonders Anm. 17.

⁸ Für den Wortlaut der Resolution Nr. 2131 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. X, S. 107f.

gefragt werden, ob es der tschechoslowakischen Regierung leichter fallen würde, unter für uns annehmbaren Bedingungen diplomatische Beziehungen aufzunehmen. Voraussetzung für die Herstellung normaler Beziehungen zwischen der ČSSR und Deutschland wäre, daß unser Alleinvertretungsanspruch in ähnlicher Weise behandelt wird wie bei der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der deutschen und sowjetischen Regierung im Jahre 1955⁹ und daß der Tatsache Rechnung getragen werde, daß die Bundesregierung Berlin nach außen hin vertritt.

Wir hielten es ferner für wünschenswert, daß der Normalisierung der politischen Beziehungen die Normalisierung der wirtschaftlichen Beziehungen durch den Abschluß eines Waren- und Zahlungsabkommens voranginge. Für ein solches Abkommen sei unverändert eine klare Berlin-Regelung erforderlich.¹⁰ Dieses Problem erscheine uns jedoch lösbar, da man einer akzeptablen Regelung im Februar 1965 bereits nahe gewesen sei.¹¹

D. Einladung Klickas

Wenn dies nach dem Gesprächsverlauf sinnvoll erscheint, sollten wir ein Zusammentreffen zwischen dem Stellvertretenden Außenminister Klicka und Staatssekretär Carstens anregen. Als Alternativen könnten wir eine direkte Einladung oder eine beiläufige Begegnung (z.B. anlässlich einer Vortragseinladung) zur Diskussion stellen.¹²

Hiermit über den Herrn Staatssekretär¹³ dem Herrn Minister¹⁴ mit der Bitte um Bewilligung vorgelegt. Referat II A 5 und V 1 haben mitgezeichnet.

Ruete

VS-Bd. 4200 (II A 3)

⁹ Vgl. dazu Dok. 289, Anm. 14.

¹⁰ Zum Scheitern der Verhandlungen mit der Tschechoslowakei am 15. März 1965 vgl. Dok. 3, Anm. 3.

¹¹ Zur tschechoslowakischen Ablehnung, Berlin (West) in Abkommen mit der Bundesrepublik einzubeziehen, vgl. auch Dok. 54.

¹² An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt: „oder auch ein gelegentliches Treffen an einem dritten Ort (Genf, New York).“

Vgl. weiter Dok. 353.

¹³ Hat Staatssekretär Carstens am 7. Oktober 1966 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Lahr verfügte.

Hat Lahr am 8. Oktober 1966 vorgelegen.

¹⁴ Hat Bundesminister Schröder am 12. Oktober 1966 vorgelegen.

311

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete**II A 1-85.50/1-1629/66 VS-vertraulich****4. Oktober 1966¹**

Betr.: Passierscheinfrage;²
 hier: Salvatorischer Vorbehalt

Anlagen: 2

1) Am 4. 10. 1966 fand im Bundeskanzleramt eine Sitzung auf Minister-/Staatssekretärsebene statt, auf der die Frage der Erklärungen behandelt wurde, die von den Herren Korber und Kohl bei Unterzeichnung einer Passierscheinübereinkunft abgegeben werden sollen. An der Besprechung waren beteiligt: Vizekanzler Dr. Mende, Bundesminister Westrick, Bundesminister Gradl, Bundesminister Krone, Staatssekretär Krautwig und Staatssekretär von Hase.

Das Auswärtige Amt war (wegen Verhinderung von Staatssekretär Lahr) durch VLR I Oncken vertreten.

2) Als Arbeitsunterlage dienten

- Text von Erklärungen, auf die sich die Herren Korber und Kohl am 3. 10. – vorbehaltlich der Zustimmung ihrer vorgesetzten Stellen – geeinigt hatten (vgl. Anlage 1)³;
- Kurzprotokoll der Besprechung Korber/Kohl am 3. 10. 1966 (vgl. Anlage 2)⁴.

3) Im Laufe der Diskussion zeigte sich, daß gegen die von Herrn Kohl vorgesehene Erklärung erhebliche Bedenken bestanden. Diese betrafen insbesondere

1 Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Oncken konzipiert.

2 Vgl. dazu zuletzt Dok. 281.

Am 30. September 1966 informierte Ministerialdirektor Ruete, daß der Stellvertretende Vorsitzende des Ministerrats der DDR, Abusch, mit Schreiben vom 23. September 1966 an den Regierenden Bürgermeister von Berlin, Brandt, die Wiederaufnahme der Passierschein-Gespräche angeregt und vorgeschlagen habe, „nunmehr auch die allgemeinen Besuche nur auf Grund einer Einladung durch in Ostberlin wohnende Verwandte“ zu gestatten. Im Gespräch mit Senatsrat Korber am 28. September 1966 habe der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, dann vorschlagen, zunächst den Fortbestand der Passierscheinstelle für dringende Familienangelegenheiten („Härestelle“) zu klären. Hinsichtlich des salvatorischen Vorbehalts habe Kohl angedeutet, daß er u.U. bereit sei, eine entsprechende Erklärung hinzunehmen. Vgl. VS-Bd. 4139 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Für das Schreiben von Abusch vgl. DzD IV/12, S. 1404.

3 Dem Vorgang beigelegt. Der Text der von Senatsrat Korber abzugebenden Erklärung sollte lauten: „Meine Seite begrüßt es im Interesse der Menschen, daß heute eine Passierscheinübereinkunft unterzeichnet wird. Ich unterzeichne ungeachtet der unterschiedlichen politischen und rechtlichen Standpunkte und der Meinungsverschiedenheiten über Orts-, Behörden- und Amtsbezeichnungen.“ Der Text der vom Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, abzugebenden Erklärung sollte lauten: „Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik begrüßt es im Interesse der Menschen, daß heute das am 30. Juni 1966 mit dem Senat von Westberlin vereinbarte Passierscheinabkommen unterzeichnet wird. Sie gibt dabei der Hoffnung Ausdruck, daß die neue Vereinbarung korrekt durchgeführt wird. Die Regierung der DDR geht entsprechend allgemein anerkannter Rechtsgrundsätze davon aus: für Inhalt und Form des heute unterzeichneten neuen Passierscheinabkommens zwischen der Regierung der DDR und dem Senat von Westberlin sind die sich aus ihm ergebenden Verpflichtungen maßgeblich.“ Vgl. VS-Bd. 4139 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

4 Dem Vorgang beigelegt. Vgl. VS-Bd. 4139 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

den zweiten Absatz. Bundesminister Gradl stellte fest, daß dieser dem von Korber angemeldeten salvatorischen Vorbehalt widerspreche; damit bleibe der Kabinettsbeschuß unberücksichtigt, durch den festgelegt worden sei, daß die andere Seite Korbers salvatorischen Vorbehalt unwidersprochen hinnehmen müsse.⁵ Die Bundesminister Mende und Krone schlossen sich dieser Auffassung an. Bundesminister Westrick stellte fest, daß auch der Bundeskanzler Bedenken habe. Vizekanzler Mende schlug vor, auf einem Fortfall des Absatzes 2 der Kohl-Erklärung zu bestehen; anderenfalls sei es unsicher, ob das Kabinett der von Korber und Kohl getroffenen Vereinbarung zustimmen werde. Bundesminister Gradl wies darauf hin, daß es nicht notwendig sei, die Übereinkunft am 6. Oktober zu unterzeichnen. Fraglos sei die andere Seite daran interessiert, der Öffentlichkeit zum Jahrestag des Bestehens der SBZ (7. 10.)⁶ einen Erfolg zu präsentieren. Es bestehe daher eine Chance, daß sie in der Frage der endgültigen Formulierung der Erklärung Kohls Konzessionen machen werde.

4) Vizekanzler Mende faßte das Ergebnis der Diskussion wie folgt zusammen:

- a) Der Text der Kohl-Erklärung sei nicht akzeptabel.
 - Entweder müsse der zweite Absatz fallen
 - oder der Schluß der Erklärung Korbers müsse durch eine Feststellung etwa des Inhalts „Daran können auch andere Erklärungen (d.h. die Erklärung Kohls!) nichts ändern“ ergänzt werden.⁷
- Ferner sei die Verwendung des Begriffes „Deutsche Demokratische Republik“ in der Erklärung Kohls zu beanstanden. Hier könne man der anderen Seite ein Zugeständnis machen, wenn sie in der Frage des zweiten Absatzes entgegenkäme.
- b) Herr Korber solle in diesem Sinne sofort an Herrn Kohl herantreten und auf eine Abänderung seiner Erklärung hinwirken.
- c) Eine Unterzeichnung der Übereinkunft am 6. 10. werde unter diesen Umständen wahrscheinlich nicht möglich sein.
- d) Das Kabinett solle mit der Angelegenheit nicht befaßt werden, bevor sie nicht endgültig geklärt sei. (Damit entfällt eine Behandlung des Themas auf der Kabinettsitzung am 5. 10. 1966.)⁸

⁵ Zum Kabinettsbeschuß vom 22. Juli 1966 vgl. Dok. 231, Anm. 10.

⁶ Mit der Konstituierung des Deutschen Volksrats als provisorischer Volkskammer und der Verabschiedung der von ihm ausgearbeiteten Verfassung am 7. Oktober 1949 wurde die Deutsche Demokratische Republik gegründet.

⁷ Der Passus „Daran können ... ergänzt werden“ wurde von Staatssekretär Carstens angeschlängelt.

⁸ Am 4. Oktober 1966 übermittelte Senatsrat Korber dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, die Bereitschaft des Senats von Berlin, eine Passierschein-Regelung für dringende Familienangelegenheiten auf der Basis der vorliegenden Erklärungen zu unterzeichnen. Vgl. VS-Bd. 4139 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

In der Kabinettsitzung am 5. Oktober 1966 erklärte Bundeskanzler Erhard, „daß das Verhalten des Senats, der Ostseite die Bereitschaft mitzuteilen, die Vereinbarung über Härestellen zu unterzeichnen, bevor die Bundesregierung ihre Zustimmung gegeben habe, als Brüskierung der Bundesregierung anzusehen sei, die nicht hingenommen werden könne“. Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Brandt, äußerte die Überzeugung, daß „in dem 2. Absatz der Erklärung der Ostseite nichts enthalten [sei], was Bedenken entstehen lassen könnte“. Das Kabinett stimmte der Unterzeichnung der Passierschein-Regelung für dringende Familienangelegenheiten zu. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Balken vom 5. Oktober 1966; VS-Bd. 4139 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

e) Die Verbündeten könnten über den Inhalt von a) bis c) unterrichtet werden.⁹
Entsprechend wurde beschlossen.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär¹⁰ dem Herrn Bundesminister¹¹ mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Ruete

VS-Bd. 4139 (II A 1)

312

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 2176/66 geheim

5. Oktober 1966¹

Betr.: Drohende Gefahren für unsere außenpolitische Gesamtsituation

Ich fühle mich verpflichtet, auf eine Gefahr hinzuweisen, die sich nach meiner Auffassung abzeichnet:

Falls wir den britischen Unterhändlern, die am 13. Oktober 1966 nach Bonn kommen², in der Frage des Devisenausgleichs für die Rheinarmee ein von ihrem Standpunkt aus völlig unzulängliches Angebot machen sollten, wird nach allen uns vorliegenden Informationen die britische Regierung die zur Reduzierung der Rheinarmee erforderlichen Maßnahmen alsbald einleiten. Sie wird insbesondere die entsprechenden Anträge bei NATO und WEU stellen.³

⁹ Am 6. Oktober 1966 unterzeichneten Senatsrat Korber und der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, das Protokoll für Verwandtenbesuche in dringenden Familienangelegenheiten mit einer Laufzeit vom 10. Oktober 1966 bis zum 31. Januar 1967. Dabei gab Korber die Erklärung des Senats von Berlin im Anschluß an die Erklärung von Kohl ab und leitete sie mit den Worten ein: „Nachdem Sie ausgeführt haben, wie Ihre Seite die heute zu unterzeichnende Vereinbarung auffaßt, habe ich zu erklären.“ Nach der Unterzeichnung führte Kohl weiter aus, daß die Vereinbarung „nur korrekt realisiert werden [können], wenn die entsprechenden Vereinbarungen ordnungsgemäß eingehalten würden. Die einseitige Erklärung Korbers sei deshalb gegenstandslos“. Vgl. VS-Bd. 4139 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Für den Wortlaut des Protokolls für Verwandtenbesuche in dringenden Familienangelegenheiten vgl. DzD IV/12, S. 1464.

Zu den Passierschein-Gesprächen vgl. weiter Dok. 359.

¹⁰ Hat Staatssekretär Carstens vorgelegen.

¹¹ Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

1 Durchdruck.

2 Zu den deutsch-britischen Gesprächen über den Devisenausgleich vgl. Dok. 331.

3 Vgl. dazu zuletzt Dok. 304.

Am 3. Oktober 1966 kündigte der britische Ständige Vertreter bei der NATO in Paris, Shuckburgh, an, daß die britische Regierung nach Abschluß der Verhandlungen mit der Bundesregierung Entscheidungen treffen müsse. Sollte sie sich gezwungen sehen, „eine Verringerung ihrer Streitkräfte in Deutschland vorzunehmen, dann werde sie [...] die Zustimmung ihrer WEU-Verbündeten zu den beabsichtigten Maßnahmen zu gewinnen versuchen. Gleichzeitig werde sie den NATO-Rat mit den Zahlungsbilanzproblemen befassen und auf finanzielle Lösungen[en] hinwirken, die eine Truppenverringerung vermeidbar machen könnten“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1756 des Gesandten Sahm, Paris (NATO), vom 4. Oktober 1966; VS-Bd. 5111 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

Diese Tatsache wird nach uns vorliegenden zuverlässigen Informationen mit großer Wahrscheinlichkeit unmittelbare Folgerungen für die amerikanischen Truppen in Deutschland haben. Die amerikanische Regierung hat uns gesagt, daß sie keine Möglichkeit sieht, dem Druck des Kongresses⁴ in Richtung auf eine Verminderung der amerikanischen Truppen in Deutschland zu widerstehen, wenn die Briten einseitig vorangehen und wenn insbesondere dieses britische Verhalten infolge einer deutschen Weigerung, den Devisenausgleich vorzunehmen, begründet erscheint.⁵

Wir müssen demnach damit rechnen, daß auch die Amerikaner, und zwar unter Umständen kurzfristig, noch vor den Wahlen im November⁶ einseitig den Abzug von amerikanischen Truppen aus Deutschland ankündigen werden. Diese Möglichkeit würde sehr wahrscheinlich werden, wenn wir auch den Amerikanern keinerlei sie befriedigende Angebote für die Abwicklung des laufenden deutsch-amerikanischen Abkommens über den Devisenausgleich machen würden.

Durch einseitige amerikanische und englische Maßnahmen der geschilderten Art würde das NATO-Bündnis einen schweren Stoß erhalten. Das Tor für eine allgemeine Reduzierung der Truppen würde geöffnet. Dahingehende Tendenzen sind bekanntlich schon in einigen NATO-Ländern erkennbar; sie würden nicht aufgehalten werden können.

Eine weitere Folgerung würde sich nach meiner Auffassung mit Bezug auf unsere Deutschland-Politik ergeben:

Unsere derzeitige Deutschland-Politik bringt uns in einen Gegensatz zur Sowjetunion. Diese Tatsache ist nicht neu. Neu ist dagegen der Umstand, daß sich fast alle unsere NATO-Partner, mit Ausnahme der Vereinigten Staaten, mit der Sowjetunion zu arrangieren beginnen. Dadurch geraten wir im Verhältnis zur Sowjetunion in die Position der Isolierung.

Angesichts der außerordentlich großen militärischen Machtmittel der Sowjetunion ist dies eine für uns höchst gefährliche Lage. Einem verstärkten Druck der Sowjetunion auf Änderung unserer Deutschland-Politik und Preisgabe der bisherigen Ziele unserer Deutschland-Politik würden wir voraussichtlich nicht widerstehen können, wenn durch den Abzug der amerikanischen und britischen Truppen aus Deutschland die Verteidigungskraft des westlichen Bündnisses ernsthaft geschwächt würde.

Wir werden früher oder später genötigt sein, zumindest einen Teil unserer bisherigen Positionen unserer Deutschland-Politik preiszugeben, weil das mit ihrer Aufrechterhaltung verbundene Sicherheitsrisiko zu groß werden würde.

⁴ Vgl. dazu Dok. 275, besonders Anm. 3.

⁵ Am 3. Oktober 1966 führte das amerikanische Mitglied in der Arbeitsgruppe für Verteidigungsplanung, Stanley, gegenüber Brigadegeneral Schmükle, Paris (NATO), aus: „Sollten die Briten sich am 15. Oktober 66 trotz der amerikanischen Bedenken dazu entschließen, die Verringerung ihrer logistischen Einrichtungen und ihre Truppenrückführungen durchzuführen, dann sehe sich der amerikanische Präsident im Hinblick auf die bevorstehenden Novemberwahlen möglicherweise veranlaßt, den Rückzug amerikanischer Soldaten aus Europa vor der Wahl bekannt zu geben.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1751; VS-Bd. 5111 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

⁶ Am 8. November 1966 fanden die amerikanischen Kongreß- sowie die Gouverneurswahlen statt.

Die Frage, die sich für die deutsche Politik stellt, lautet daher zugespitzt formuliert wie folgt:

Wollen wir dadurch, daß wir den Briten ein unzureichendes Angebot⁷ für den Ausgleich der Devisenkosten für die Rheinarmee machen,

- den teilweisen Abzug der britischen Truppen,
- den teilweisen Abzug der amerikanischen Truppen,
- den weitgehenden Zusammenbruch unserer bisherigen Deutschland-Politik und
- eine nachhaltige Schwächung des Atlantischen Bündnisses riskieren?

Ich bin der Auffassung, daß die Bundesregierung als die höchste Instanz unseres Staates trotz der Schwierigkeiten, in denen sie sich zur Zeit befindet, mit diesen Fragen konfrontiert werden müßte, bevor die Verhandlungen mit den Briten beginnen. Ich schlage vor, die Zustimmung des Herrn Bundeskanzlers dazu einzuholen, daß das Auswärtige Amt für die nächste Kabinettsitzung eine entsprechende Vorlage macht.⁸

Hiermit dem Herrn Minister⁹ vorgelegt.

gez. Carstens

VS-Bd. 8525 (Ministerbüro)

313

Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr

St.S. 2179/66 geheim

5. Oktober 1966

Betr.: Devisenhilfe Großbritannien

In der heutigen Sitzung des Bundesverteidigungsrats trug ich im wesentlichen die gleichen Gedankengänge vor, die Staatssekretär I in seiner Aufzeichnung vom 5. Oktober¹ niedergelegt hat. Die Herren Bundesminister Krone und von Hassel nahmen diese Ausführungen positiv auf. Der Herr Bundeskanzler, der erst am Ende meiner Ausführungen die Leitung übernahm, äußerte sich besorgt über die Lage, ohne bestimmte Folgerungen hieran zu knüpfen. Er erkannte die gefährlichen Wirkungen, die sich aus einer Reduktion der britischen Streitkräfte auf die Haltung unserer anderen Verbündeten ergeben

⁷ Zur Diskussion um ein Angebot der Bundesregierung für den Devisenausgleich mit Großbritannien vgl. weiter Dok. 313.

⁸ Am 7. Oktober 1966 übermittelte Bundesminister Schröder den Mitgliedern des Bundeskabinetts ein Schreiben, das auf der Grundlage der Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens gefertigt worden war. Vgl. VS-Bd. 433 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

⁹ Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

¹ Für die Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vgl. Dok. 312.

könnte, an. Herr Bundesminister Dahlgrün äußerte die Vermutung, daß die Briten aus anderen als Devisengründen abzuziehen geneigt seien und es daher wenig Zweck habe, ihnen noch Zahlungen zu leisten. Dieser Auffassung habe ich entschieden widersprochen.

Bei der Erörterung des Zahlenbildes wies ich darauf hin und wurde hierin auch von anderen Sprechern unterstützt, daß das Bundesverteidigungsministerium an dem für militärische Käufe ursprünglich vorgesehenen Betrag von 200 Mio. DM festhalten müsse.² Dasselbe war in einem am Vorabend zwischen den Herren Bundesministern Schröder und von Hassel geführten Gespräch gesagt worden. Herr Bundesminister von Hassel widersprach dem nicht.

Herr Bundesminister Dahlgrün bestätigte, daß die zivilen Käufe der öffentlichen Hand bei gutem Willen der Länder – Hamburg und Bremen wurden als gute Beispiele angeführt – von 100 auf 150 Millionen DM gesteigert werden könnten. Es kann also nun für den Bereich der öffentlichen Bestellungen von einem Gesamtbetrag von 350 Millionen DM ausgegangen werden.

Offen blieb die Frage der Aufstockung. Herr Bundesminister Dahlgrün führte aus, daß man im Falle einer Aufstockung nicht weitergehen sollte als gegenüber den USA, denen man für die künftigen Jahre einen Ausgleich von 50% in Aussicht gestellt habe.³ Er meinte, daß er zur Not die zwischen 350 und 430 Millionen DM (50% von 860 Millionen DM)⁴ entstehende Lücke ausfüllen könne. Er bezweifelt allerdings selbst, ob die Briten sich hiermit einverstanden erklären werden.

Das Gespräch wandte sich dann prozeduralen Fragen zu, wobei sich schließlich eine überwiegende Meinung dafür ergab, den Briten, gestützt auf die Amerikaner, Dreiergespräche⁵, die am 13. Oktober beginnen könnten, vorzuschlagen.⁶

² Vgl. dazu Dok. 265.

Am 3. Oktober 1966 stellte Staatssekretär Lahr fest, das Bundesministerium der Verteidigung habe sich auf den Standpunkt gestellt, „daß nach dem gegenwärtigen Stand der Haushaltsslage nicht einmal die 300 Millionen DM, von denen wir bisher ausgingen – 200 Millionen DM militärische Käufe und 100 Millionen nichtmilitärische Käufe –, gesichert seien, sondern man nur noch von 120 Millionen DM militärischer Käufe ausgehen dürfe. Andererseits weigert sich das Bundesfinanzministerium, zusätzliche Haushaltssmittel zur Verfügung zu stellen. Wenn es hierbei bleibt, wird es am 13. Oktober zu einem Eklat mit sehr negativen Folgen kommen.“ Vgl. Referat III A 5, Bd. 509.

³ Zum Angebot der Bundesregierung, ab dem 1. Juli 1967 die Devisenkosten für die amerikanischen Truppen in der Bundesrepublik bis zu einer Höhe von 350 Mio. Dollar zu übernehmen, vgl. Dok. 301.

⁴ Der Devisenaufwand für die britische Rheinarmee betrug jährlich etwa 1 Mrd. DM. Die britische Regierung regte in der NATO jedoch an, durch eine weitgehende Eigenversorgung sowie die Reduzierung der Bevorratung auf fünfzehn Tage die Kosten auf 860 Mio. DM zu senken. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Graf von Hardenberg vom 24. August 1966; VS-Bd. 2457 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

⁵ Zum Vorschlag des Präsidenten Johnson über Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik, den USA und Großbritannien vgl. Dok. 270.

Zur geplanten Aufnahme von Verhandlungen im Anschluß an das deutsch-amerikanische Kommuqué vom 27. September 1966 vgl. Dok. 301, Anm. 13.

⁶ Am 6. Oktober 1966 äußerte Ministerialdirektor Ruete Bedenken gegen den Vorschlag, die deutsch-britischen Gespräche mit den Dreier-Verhandlungen zu verbinden: „Damit würde auch bei dem Dreier-Gespräch das Devisenproblem sofort in den Vordergrund gerückt, was wir bisher abgelehnt haben. In der von uns vorgesehenen Sequenz des Gesprächs steht das Finanz- und Devisenproblem am Ende der Überlegungen.“ Vgl. VS-Bd. 997 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

Am selben Tag teilte der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Leddy, Gesand-

Herr Bundesminister Krone erklärte sich bereit, vor Beginn solcher Besprechungen die materiellen Fragen im Bundesverteidigungsamt erneut aufzunehmen.

Ich glaube kaum, daß die Briten sich mit einer 50%-Lösung abfinden werden. Allerdings könnte man wohl – schon um zunächst beiden Partnern Gleiches anzubieten – von 50% Ausgleich auch gegenüber Großbritannien ausgehen. Das weitere wird sich in der Verhandlung finden müssen.⁷

Am Rande der Diskussion kam zur Sprache, daß das in Washington gemeinsam mit Herrn Blessing entwickelte Konzept⁸ wahrscheinlich auf den Widerstand des Zentralbankrats, von dessen Zustimmung Herr Blessing seinen Vorschlag abhängig gemacht hat, stoßen würde. Der Zentralbankrat wird sich hiermit morgen befassen.⁹

Hiermit dem Herrn Minister¹⁰ mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Lahr¹¹

VS-Bd. 438 (Büro Staatssekretär)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1297

tem von Lilienfeld, Washington, mit, er glaube nicht, daß die amerikanische Regierung einer Zusammenlegung beider Verhandlungen zustimmen werde: „Auch werfe die Teilnahme von Callaghan Rangfragen auf, die die in Aussicht genommene Beauftragung von McCloy erschweren könnten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2462; VS-Bd. 997 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

⁷ Dieser Absatz wurde hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Nach meiner Überlegung müßten wir G[roß]B[ritannien] mindestens 500 Mio. DM (= etwa 58%) anbieten.“

⁸ Im Rahmen der Gespräche über den Devisenausgleich wurde die Möglichkeit erörtert, daß die Bundesbank durch Umwandlung kurzfristiger Devisenreserven in Höhe von 1,7 Mrd. DM in US-Schatzanweisungen zur Erfüllung des laufenden Abkommens beitrage. Ferner wurde die Rückzahlung der amerikanischen Nachkriegshilfe durch eine Vorfinanzierung der Bundesbank in Höhe von 850 Mio. DM in Erwägung gezogen. Vgl. dazu den Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Middelmann vom 3. Oktober 1966; Referat III A 5, Bd. 488.

⁹ Am 12. Oktober 1966 informierte der Präsident der Bundesbank, Blessing, das Bundeskabinett über die Entscheidung des Zentralbankrats, die Rückzahlung der Nachkriegsschulden in Höhe von ca. 800 Mio. DM vorzufinanzieren, wenn die Bundesregierung sich verpflichte, diesen Betrag in den Haushaltjahren 1969 und 1970 mit jeweils 400 Mio. DM abzudecken. Eine Übernahme von Schuldbeschreibungen des amerikanischen Finanzministeriums habe aber abgelehnt werden müssen, da das Bundesbankgesetz der Bundesbank verbiete, Regierungsausgaben mit Ausnahme kurzfristiger Kassenkredite vorzufinanzieren. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Balken vom 31. Oktober 1966; VS-Bd. 5111 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁰ Hat Bundesminister Schröder am 6. Oktober 1966 vorgelegen.

¹¹ Paraphe vom 5. Oktober 1966.

314

**Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem
französischen Botschafter Seydoux**

Z A 5-89.A/66 geheim**6. Oktober 1966¹**

Der Herr Bundeskanzler empfing am 6. Oktober 1966 um 11.00 Uhr im Beisein von Bundesminister Westrick und Ministerialdirektor Dr. Osterheld den französischen Botschafter Seydoux zu einer Unterredung.

Zu der Bundestagsdebatte am Vortag² bemerkte der Herr *Bundeskanzler*, es habe sich dabei natürlich um einen Bericht über seine Reise nach Amerika³ gehandelt, und somit hätten das *Kommuniqué*⁴ und die deutsch-amerikanischen Beziehungen, dabei vor allem das jetzt auslaufende Devisenausgleichsabkommen (das auf einer verringerten Basis zu erneuern sei) im Vordergrund gestanden. An dieser Stelle warf Botschafter *Seydoux* ein, die damit zusammenhängenden Fragen seien wohl finanzieller, aber vielleicht nicht nur finanzieller Art.

Der Herr *Bundeskanzler* fuhr fort, alle seien sich einig, daß die Zeit reif sei, das Verteidigungskonzept und die Strategie des nordatlantischen Bündnisses und der NATO neu zu überdenken. Es gebe auch militärtechnische Neuerungen, die er als Laie nicht bewerten könne. Wie weit die Devisenverhandlungen mit England⁵ und Amerika Rückwirkungen auf die Höhe der von beiden Ländern in Deutschland stationierten Streitkräfte haben könnten, sei noch nicht endgültig. Eine an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit gehe dahin, daß die Vereinigten Staaten im gegenwärtigen Zeitpunkt keinen Abzug ihrer Streitkräfte wünschten. Die Frage, ob in den siebziger Jahren diese Angelegenheit wegen der transporttechnischen Möglichkeiten⁶ anders aussehen werde, sei noch absolut offen. Großbritannien befindet sich in einer sehr schwierigen Wirtschaftslage. Er wisse noch nicht, ob die Devisenhilfe für Großbritannien ganz erfüllt werden könne, und ob verneinenfalls England einen Abzug oder Teilabzug seiner Truppen vorsehe, sei schwer zu sagen.⁷ Täte England dies, so würde der amerikanische Präsident⁸ sicherlich in innenpolitische Bedrängnis geraten, da es in Amerika ebenfalls Stimmen gebe, die fragten, warum denn so viele amerikanische Truppen in Deutschland und Europa stehen müßten.⁹ Die vorgesehenen Drei-Mächte-Gespräche dürften nicht als Direkto-

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 7. Oktober 1966 gefertigt.

2 Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 62, S. 2940–2988. Vgl. auch Anm. 17, 18 und 22.

3 Für die deutsch-amerikanischen Regierungsbesprechungen am 26./27. September 1966 in Washington vgl. Dok. 297, Dok. 298 und Dok. 300–302.

4 Vgl. dazu Dok. 301, Anm. 13.

5 Zum Stand der deutsch-britischen Verhandlungen über den Devisenausgleich vgl. Dok. 313.

6 Vgl. dazu Dok. 266, Anm. 6, und Dok. 287, Anm. 10.

7 Zur Ankündigung der britischen Regierung, die Truppen der Rheinarmee zu reduzieren, wenn es zu keiner Einigung in der Devisenfrage kommen werde, vgl. Dok. 236.

8 Lyndon B. Johnson.

9 Zur innenpolitischen Auseinandersetzung in den USA über die Reduzierung amerikanischer Truppen in Europa vgl. zuletzt Dok. 294.

rium angesehen werden¹⁰, das unter anderer Konstellation einmal im Schwan-ge gewesen sei¹¹. Vielmehr handle es sich dabei darum, in Drei-Mächte-Gesprächen die im Zusammenhang mit Devisenfragen auftauchenden strategi-schen Probleme zu erörtern, wobei die strategische Erörterung den anderen Partnern offenstehe.

Botschafter *Seydoux* bemerkte darauf, auch die strategische Diskussion würde jedoch in diesem Drei-Mächte-Gremium zumindest begonnen.

Der Herr *Bundeskanzler* verwies darauf, man könne über Devisen nicht spre-chen, ohne auch dieses Thema anzurühren. Grundsätzlich müsse jedoch die strategische Diskussion von allen Verbündeten geführt werden.¹²

Minister *Westrick* präzisierte, die Drei-Mächte-Gespräche befaßten sich primär mit den Zahlungen, nur habe dieses Gespräch auch Rückwirkungen auf die anderen Fragen.

Der Herr *Bundeskanzler* betonte, das Gespräch über die Zahlungen sei beson-ders dringlich, da zu erwarten sei, daß der britische Premierminister am 14. oder 15. Oktober im Unterhaus sich darüber auslassen werde. Es sei noch nicht bekannt, ob man die Amerikaner noch vorher an den Verhandlungstisch bekommen werde.

Botschafter *Seydoux* verwies auf ein Telegramm aus Paris, das er am heutigen Vormittag erhalten habe und das ihn darüber unterrichtet habe, daß am Vor-tage im NATO-Rat der britische Vertreter Erklärungen abgegeben habe über Truppenverringerungen und Devisenfragen.¹³

Der Herr *Bundeskanzler* betonte, jedenfalls seien diese Dinge höchst eilig.

Botschafter *Seydoux* fragte, ob die deutsche Seite in den nächsten Tagen und vor der Erklärung im Unterhaus noch mit England spreche.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, es sei ein gemeinsames deutsch-britisches Sachverständigengremium gebildet worden, das eine Stellungnahme bezie-hungsweise Empfehlungen zur Lösung dieser Frage vorlegen sollte. Diese Vorlage sei noch nicht erfolgt.¹⁴ Er könne sich nicht vorstellen, daß der Pre-mierminister noch vor dieser Vorlage zu diesem Thema im Unterhaus Stellung nehmen werde.

Botschafter *Seydoux* fragte, ob nach Beginn der Drei-Mächte-Gespräche auch weiterhin bilaterale Gespräche erfolgen würden.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, Deutschland hoffe, daß die deutsch-briti-schen bilateralen Gespräche nicht abgeschlossen würden, ehe auch Amerika

¹⁰ Zu den Vorbehalten der übrigen NATO-Partner gegenüber den geplanten Dreier-Verhandlungen vgl. Dok. 316.

¹¹ Zur Forderung des Staatspräsidenten de Gaulle nach Schaffung eines „Dreier-Direktoriums“ in der NATO vgl. Dok. 48, Anm. 10.

¹² Zur parallelen Erörterung der NATO-Verteidigungsplanung im Rahmen der vierzehn NATO-Part-nier vgl. Dok. 319, besonders Anm. 6.

¹³ Zur Erklärung des britischen Botschafters bei der NATO in Paris, Shuckburgh, vgl. Dok. 312, Anm. 3.

¹⁴ Zum Bericht der deutsch-britischen Gemischten Kommission für den Devisenausgleich vgl. Dok. 309, besonders Anm. 7.

Zu den Gesprächen mit Großbritannien am 13. Oktober 1966 über den Ausgleich der Devisenko-sten vgl. Dok. 331.

hinzugereten sei. Präsident Johnson mache sich Sorgen, daß im Falle einer britischen Maßnahme seine eigene Opposition ihm das Leben schwer machen und auch auf einen amerikanischen Abzug drängen werde. Er bezeichnete die Drei-Mächte-Gespräche als ein Dreiecksverhältnis.

Minister *Westrick* erläuterte dies dahingehend, daß es im gemeinsamen deutsch-amerikanischen Interesse liege, die Truppen nicht zu verringern, während ein gemeinsames amerikanisch-britisches Interesse vorhanden sei, von Deutschland Geld zu erhalten.

Der Herr *Bundeskanzler* unterstrich besonders die im Parlament gestern eindeutig zutage getretene gemeinsame Auffassung der Fraktionen, unbeschadet der Notwendigkeit des amerikanischen Schutzes müsse die Bundesregierung alles tun, um die freundschaftlichen Beziehungen mit Frankreich zu vertiefen. Sie solle außerdem nach Wegen suchen, damit man in den offenen bilateralen Fragen, wie den französischen Truppen in Deutschland, deren Anwesenheit von der Bundesregierung gewünscht werde¹⁵, vorankommen könne.

Botschafter *Seydoux* sagte dann, natürlich könne er nicht im Namen seiner Regierung etwas sagen, doch wolle er ganz persönlich seine große Sorge zum Ausdruck bringen, die zum Beispiel auch in einem Artikel einer großen französischen Zeitung am heutigen Tage deutlich geworden sei, der Frage, was denn nun noch zwischen Deutschland und Frankreich getan werden könne.

Bundesminister *Westrick* betonte, die gestrige Debatte im Bundestag sei für Frankreich ganz besonders günstig gewesen.

Botschafter *Seydoux* ließ sich jedoch nicht davon abbringen, die Frage zu stellen, ob überhaupt noch Raum sei für etwas, was mit Frankreich getan werden könnte, um den deutsch-französischen Vertrag¹⁶ zu erfüllen. Jedenfalls könne man sich diese Frage stellen. Um so glücklicher sei er, daß der Herr *Bundeskanzler* ihm jetzt sage, daß die gestrige Bundestagsdebatte für Frankreich günstig gewesen sei.

Der Herr *Bundeskanzler* riet dem französischen Botschafter, einmal im Bundestagsprotokoll nachzulesen, wie die Bundesregierung von den Parteien hinsichtlich des Verhältnisses mit Frankreich zu Anstrengungen gedrängt worden sei. Es sei doch bezeichnend, daß solche Ausführungen im Zusammenhang mit einem Bericht über eine Amerika-Reise stattgefunden hätten, während die umgekehrte Frage ihm zum Beispiel niemals in einer Debatte über einen Bericht nach einem Zusammentreffen mit General de Gaulle gestellt worden sei.

Botschafter *Seydoux* bemerkte, mit der einem wirklichen Freund geziemenden Offenheit müsse er sagen, daß er am Vortage manchmal den Eindruck gehabt habe, daß es fast eher die Opposition gewesen sei, welche die Frage gestellt habe, wie es denn um das Verhältnis mit Frankreich bestellt sei.¹⁷

¹⁵ Die Bundesregierung äußerte den Wunsch nach einem Verbleib französischer Truppen in der Bundesrepublik zuerst in ihrem Aide-mémoire vom 3. Mai 1966. Bundeskanzler Erhard wiederholte diesen Wunsch am 25. Mai 1966 im Bundestag sowie am 21. Juli 1966 gegenüber Staatspräsident de Gaulle. Vgl. dazu Dok. 131, Dok. 186, Anm. 6, und Dok. 229.

¹⁶ Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

¹⁷ Am 5. Oktober 1966 führte der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion, Wehner, im Bundestag aus, es sei zwar bekannt, daß ein General der Bundeswehr mit der Wahrung der

Bundesminister Westrick warf ein, dieselbe Frage sei auch von der CDU gestellt worden. Der Herr *Bundeskanzler* unterstrich, daß der erste Redner nach ihm, nämlich Herr Barzel, die Frage Frankreichs sofort auf den Tisch gelegt habe.¹⁸ Er habe sich sogar gewundert, daß alle Parteien so deutlich die Aufforderung an die Bundesregierung gerichtet hätten, das Verhältnis zu Frankreich zu pflegen.

Der Herr Bundeskanzler kam dann auf den Besuch des französischen Außenministers in Washington zu sprechen, der nach seiner Information zu keinerlei Annäherungen geführt habe.¹⁹ Er bemerkte in diesem Zusammenhang, das deutsche Volk akzeptiere den Rückzug Frankreichs aus der Integration als Tatsache. Deutschland wünsche aber, daß es gelingen möge, in den Verhandlungen Frankreichs mit der NATO²⁰ auf militärischem und politischem Gebiet die Möglichkeit zu eröffnen, das deutsch-französische Verhältnis organisch einzubauen in ein Gesamtkonzept der militärischen Verteidigung und Sicherheit. Allerdings betrachte er das deutsch-französische Verhältnis nicht nur unter diesem Aspekt. Ganz allgemein sei eine gewisse Erregung vorhanden, die sich um die Frage drehe, wie es denn um Deutschlands Verteidigung und Sicherheit bestellt sei. Das deutsche Volk habe allmählich das Gefühl, daß es zwar Mitglied der NATO sei, beginne sich jedoch zu fragen, was die NATO denn darstelle und ob sie sich hinsichtlich der ausländischen Streitkräfte in

Fortsetzung Fußnote von Seite 1301

„territorialen Interessen gegenüber den französischen Truppen“ beauftragt worden sei, aber politisch sei damit nichts erreicht. Wehner fragte weiter, warum es nicht möglich sei, vertragliche Abmachungen analog der mit den französischen Truppen in Berlin geschlossenen zu treffen, „die die anwesenden Truppen in eine rechtlich einwandfreie Stellung hier in der Bundesrepublik bringen“. Er forderte, „die französische Regierung laufend zu unterrichten über die Überlegungen [...], die Möglichkeiten des deutsch-französischen Freundschaftsvertrages nutzbar zu machen für die Konsultation und für die Erörterung in diesen so schwierigen Fragen“. Am selben Tag erklärte der SPD-Abgeordnete Schmidt im Bundestag, seine Partei gehe davon aus, daß, „nachdem wir nun in Gefahr geraten sind, das Verhältnis zwischen Washington und Bonn auch noch zu beeinträchtigen, wir jetzt vermeiden müssen, diese Schraube nun gegenüber Paris noch weiter umgedreht zu bekommen“. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 62, S. 2954 und 2966.

18 Am 5. Oktober 1966 führte der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag aus, daß die Sicherheit der Bundesrepublik nur „im atlantischen Bündnis mit den USA“, der europäische Fortschritt dagegen „nur mit Frankreich“ möglich sei. Beide Punkte müßten zusammen gesehen werden, weshalb die Bundesrepublik „Auswirkungen der Meinungsverschiedenheiten zwischen Paris und Washington [...] leider nicht erspart“ blieben. Barzel erklärte weiter, daß das Communiqué zum Besuch des Bundeskanzlers Erhard am 26./27. September 1966 in Washington sowie der Besuch des Staatspräsidenten de Gaulle am 21. Juli 1966 in Bonn „lichtvolle Perspektiven“ eröffnet hätten, „die den Ansatz für eine gemeinsame Politik für morgen ebenso enthalten wie die Möglichkeit, insoweit auch mit dem französischen Nachbarn erneut in ein Gespräch einzutreten“. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 62, S. 2944 f.

19 Am 7. Oktober 1966 berichtete Gesandter von Lilienfeld, Washington, daß sich die Gespräche des französischen Außenministers Couve de Murville mit seinem amerikanischen Amtskollegen Rusk und Präsident Johnson am 3./4. Oktober 1966 überwiegend mit dem Vietnam-Krieg befaßt hätten. In der Frage der Beziehungen Frankreichs zur NATO seien keine neuen Gesichtspunkte aufgetreten. Vielmehr habe es sich „um eine Exposition der jeweiligen schon bekannten Standpunkte gehandelt“. Dazu sei im amerikanischen Außenministerium erklärt worden, die Gespräche hätten „keine Änderung in den Beziehungen zu Frankreich oder auch der Atmosphäre dieser Beziehungen zur Folge gehabt“. Lilienfeld wertete diesen Befund als Hinweis dafür, „daß der amerikanischen Regierung an einer Verbesserung der Beziehungen zu Frankreich gelegen ist und daß sie auf jeden Fall bestrebt ist, eine Verschlechterung zu vermeiden. Diese Linie geht letztlich auf den Präsidenten selbst zurück.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2472; VS-Bd. 2397 (I A 1); B 150, Aktenkopian 1966.

20 Zu den Verhandlungen der Vierzehn mit Frankreich über das künftige Verhältnis der französischen Streitkräfte zur NATO vgl. zuletzt Dok. 285.

Deutschland zu einer rein merkantilen Frage entwickle. Jedenfalls sei die Bundesregierung am Vortag häufig aufgefordert worden, ihr Bestes mit Frankreich zu versuchen.

Botschafter *Seydoux* fragte, ob er in seinem Bericht sagen könne, der Wunsch der Parteien zu einer Vertiefung des deutsch-französischen Verhältnisses sei auch der Wunsch der Bundesregierung und insbesondere des deutschen Regierungschefs.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, dies sei verbunden mit dem Wunsch, daß alles getan werden müsse, um dem deutschen Volk genügend Sicherheit und die Gewißheit einer ausreichenden Abschreckung zu geben.

Botschafter *Seydoux* meinte, dies habe wohl nach deutscher Auffassung nicht nur mit Frankreich, sondern mit allen Verbündeten zu tun, da Frankreich alleine Deutschland die Sicherheit nicht gewährleisten könne, sondern diese Frage alle angehe.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderete, er sei im einzelnen nicht über die bilateralen Gespräche informiert.²¹

Minister *Westrick* wies darauf hin, daß der Herr *Bundeskanzler* in seiner Erklärung vor dem Bundestag gesagt habe, insoweit eine bilaterale Regelung mit Frankreich betroffen sei, sei er fest überzeugt, daß eine solche Regelung zur beiderseitigen Zufriedenheit gefunden werden könne. Darüber hinaus habe der Herr *Bundeskanzler* ein starkes Europa als Eckpfeiler des Bündnisses und, als Voraussetzung dazu, ein enges Zusammenwirken Frankreichs und Deutschlands befürwortet.²²

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, er habe zum Beispiel Präsident Johnson gesagt, die NATO sei zwar eine gute Sache, doch wünsche Europa ein stärkerer und gleichwertigerer Partner im Bündnis zu werden. Dies komme auch im Kommuniqué²³ zum Ausdruck. Im atlantischen Bündnis habe er die europäische Komponente in den Vordergrund gestellt. Frankreich sähe die Situation falsch, wenn es glaube, daß bei einem Besuch wie dem seinigen in Washington irgendein böses Wort gegen Frankreich gefallen sei.

Botschafter *Seydoux* warf ein, dies habe er auch niemals gedacht.

Der Herr *Bundeskanzler* fuhr fort, er habe immer darauf bestanden, daß Europa sich einigen müsse. Daraufhin hätten ihm die Amerikaner mit der Bemerkung geantwortet: Dann tut es doch endlich, denn davon erwarten wir uns auch eine materielle Entlastung!

Bundesminister *Westrick* erinnerte daran, daß bei einer Besprechung in Washington der Herr *Bundeskanzler* vom deutsch-französischen Verhältnis und der Stärkung Europas gesprochen habe und Außenminister Rusk darauf ge-

²¹ Zur Vertagung der deutsch-französischen Verhandlungen über den Status französischer Truppen in der Bundesrepublik vgl. Dok. 244, Anm. 3. Vgl. dazu weiter Dok. 355.

²² Am 5. Oktober 1966 erklärte Bundeskanzler Erhard im Bundestag: „Soweit es sich um die bilaterale Regelung mit Frankreich handelt, so sind wir überzeugt, daß diese beiderseits befriedigend gestaltet werden kann. [...] Wir wollen ein starkes Europa, wir wollen die europäische Einheit als Eckpfeiler der atlantischen Allianz auf der Grundlage eines engen Zusammenwirkens Frankreichs und Deutschlands.“ Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 62, S. 2943 f.

²³ Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1966, S. 1017-1019.

antwortet habe, dies liege auch im amerikanischen Interesse. Er frage sich, ob der Ansatzpunkt für die Zweifel des Botschafters vielleicht darin liege, daß der Herr Bundeskanzler im Zusammenhang mit Cape Kennedy etwas von der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit mit Amerika gesagt habe.²⁴

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, aus diesem Grunde sei auch gesagt worden, daß es gut wäre, wenn Amerika und Deutschland ein Konzept entwürfen, um die wissenschaftliche Zusammenarbeit dem Zufall zu entziehen und in geeignete Formen zu gießen. Eine solche Zusammenarbeit sei aber nicht exklusiv gedacht, vielmehr solle sie die Mitwirkung anderer offen lassen. Er glaube, daß man in dieser Beziehung viel von Amerika lernen könne, denn er habe die ganzen Dinge in Cape Kennedy nun ja gesehen.

Botschafter *Seydoux* merkte an, er könne natürlich heute nicht über das hinausgehen, was zwischen dem Herrn Bundeskanzler und General de Gaulle am 21. Juli besprochen worden sei²⁵, doch glaube er sagen zu müssen, daß eine große Debatte stattfinde über die jeweilige Position Frankreichs und Deutschlands gegenüber Amerika. Diese Debatte sei schwierig, da im Grunde aus verständlichen Gründen die beiderseitigen Auffassungen nicht dieselben sein könnten. Es sei deswegen vielleicht schwer zu erkennen, wie Deutschland und Frankreich etwas gemeinsam tun könnten, um Europa zu stärken. Er erinnere sich an alles, was in diesem Zusammenhang am 21. Juli gesagt worden sei. Bekanntlich wünschten beide Seiten die Freundschaft mit Amerika, beide wünschten eine Stärkung Europas und beide hielten es für notwendig, ein solches Europa nicht zu weit von Amerika entfernt zu haben. Dennoch gebe es wahrscheinlich gewisse Meinungsunterschiede, die erläuterten, warum zur Zeit Fortschritte so schwierig zu erzielen seien.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, in dem Gespräch über die Genfer Abrüstungskonferenz²⁶ habe die deutsche Seite erklärt, jedes Bündnis müsse die Möglichkeit haben, die nuklearen Fragen gemeinschaftlich zu lösen. Deutschland verzichte auf die Herstellung, den nationalen Besitz und die nationale Verfügungsgewalt über nukleare Waffen.²⁷ Es wolle jedoch sichergehen, daß es an der Frage des Einsatzes von Nuklearwaffen beteiligt sei. Damit könne man dem deutschen Volk sagen, daß Deutschland zwar auf diese Waffen selbst verzichte, die Dinge aber so geordnet seien, daß eine absolute Sicherheit bestehe, daß Deutschland mit den Waffen verteidigt werde, mit denen es bedroht werde. In diesem Zusammenhang habe die Bundesregierung vorausschauend die

²⁴ Bundeskanzler Erhard besuchte am Nachmittag des 27. September 1966 zusammen mit Präsident Johnson die amerikanische Raumfahrtbehörde NASA in Cape Kennedy, Florida. Für den Wortlaut der Rede von Johnson vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1966, S. 1074–1076. Vgl. dazu ferner OSTERHELD, Außenpolitik, S. 355–357.

Zur deutsch-amerikanischen Zusammenarbeit in der Weltraumforschung vgl. auch Dok. 16.

²⁵ Für die Gespräche vgl. Dok. 229 und Dok. 230.

²⁶ Zu den Verhandlungen der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission vgl. zuletzt Dok. 249.

²⁷ Vgl. dazu Dok. 1, Anm. 5.

Zu den Bemühungen der Bundesregierung, in Anknüpfung an die Note vom 25. März 1966 eine Erklärung der nichtnuklearen Staaten der NATO und des Warschauer Pakts über den Verzicht auf Herstellung und Lagerung von Nuklearwaffen zu erreichen, vgl. zuletzt Dok. 276 und weiter Dok. 327.

Möglichkeit für eine europäische Gemeinschaftslösung des Nuklearproblems offen gehalten.²⁸

Botschafter *Seydoux* sagte, er habe dies bemerkt. Er frage, ob der Herr Bundeskanzler dieses Europa auch als ein Europa von sechs (oder sieben, oder neun) Staaten sehe und ob diese Vorstellung von Europa nichts zu tun habe mit der präzisen Gestalt oder der Zahl der Mitgliedstaaten.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, er habe sich mit de Gaulle immer in dem Punkt einig geglaubt, daß die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft zwar nützlich, als Institution aber nicht die politische Institution Europas sein könne. Wenn ein politisches Europa eine echte Macht und gleichwertiger Partner der Vereinigten Staaten werden solle, müsse es umfassender sein. Dies sei seine Auffassung. De Gaulle drücke dies anders aus und spreche von dem Europa vom Atlantik zum Ural²⁹ oder zumindest unter Einbeziehung der osteuropäischen Staaten. Er frage sich, wo hier ein Meinungsunterschied bestehe. Wenn er von einer europäischen Lösung spreche, so denke er natürlich an eine politische Lösung. Dies sage auch de Gaulle. Wenn de Gaulle davon spreche, daß Europa größere Dimensionen habe und auch die osteuropäischen Staaten unbeschadet ihrer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ordnung einbeziehen müsse, (denn ein politisches Gebilde brauche nicht notwendigerweise ein einheitliches Gesellschafts- und Wirtschaftssystem zu haben, sondern könnte in einem Staatenbund auch verschiedene Systeme möglicherweise vereinen, obwohl dies allerdings höchst schwierig wäre) so habe er selbst die Möglichkeit einer europäischen Lösung offenhalten wollen, obgleich diese zeitlich heute noch nicht fixierbar sei. Es sei klar, daß die Bundesregierung keinen Vertrag unterzeichnen würde, welcher die gegenwärtige Lage einfach zementiert, wobei Deutschland einseitig zu verzichten hätte, ohne dafür eine Bündnislösung zu bekommen. Eine Bündnislösung könnte auch eine europäische Lösung sein.

Der Herr Bundeskanzler sagte dann, ganz subjektiv gesprochen bezeichne er es als nicht strittig, daß Frankreich die Integration ver lasse, Deutschland in der Integration bleibe. Strittig im Verhältnis zu Frankreich sei nur die Frage, daß jede automatische Beistandsverpflichtung abgelehnt werde. Bedeutet dies nur, daß de Gaulle selbst die Befehle an die französischen Truppen erteilen wolle, die jedoch im Rahmen einer Generalstabsplanung vorausprojiziert wären, so müßte man darüber noch reden. Bedeutet es jedoch, daß sich de Gaulle als Alliierter nur im Falle eines nicht-provozierten Angriffs³⁰ verpflichtet fühle, so trete eine zweite Ungewißheit hinzu. Die Schwierigkeit ergebe sich aus einer Kumulierung der Ablehnung der automatischen Beistandspflicht und des Gedankens eines nicht-provozierten Angriffs. Subjektiv gesehen könnte er sich vorstellen, daß eine nicht-automatische Beistandsverpflichtung, die jedoch im Rahmen der militärischen Zusammenarbeit im Bündnis und gemeinsamer Pläne läge, tragbar wäre.

28 Zur Haltung der Bundesregierung in der Frage der nuklearen Mitbeteiligung vgl. Dok. 46. Zum Stand der Diskussion vgl. Dok. 248.

29 Vgl. dazu Dok. 21, Anm. 56.

30 Zum Begriff des „nichtprovizierten Angriffs“ vgl. Dok. 102, Anm. 11, Dok. 117, Anm. 11–13, und Dok. 121, Anm. 4 und 5.

Minister *Westrick* erinnerte an die vorgesehenen Gespräche zwischen den Generälen Ailleret und Lemnitzer und meinte, wenn diese beiden Stellen sich einigen würden, kämen dabei für die militärischen Möglichkeiten vielleicht Befehle heraus, die auch für die NATO akzeptabel seien. Leider aber habe dieses Gespräch immer noch nicht stattgefunden.³¹

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, er habe darüber noch mit niemandem gesprochen, es sei aber seine ganz persönliche Auffassung, daß man allgemein bedaure, daß Frankreich sich nicht voll engagiere.

In diesem Zusammenhang erinnerten Minister *Westrick* und Botschafter *Seydoux* daran, daß General de Gaulle am 21. Juli in feierlicher Form erklärt habe, im Kriegsfalle werde Frankreich auf alle Fälle Deutschlands Verbündeter sein.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, wenn französische Soldaten auf deutschem Boden stünden, so könnten sie doch nur zu dem Zweck dort stehen, [um] zu kämpfen.

Botschafter *Seydoux* erinnerte daran, daß gerade aus diesem Grund die Bundesregierung auch besonders auf die amerikanische Anwesenheit dränge. Es sei unvorstellbar, daß die französischen Streitkräfte in Deutschland etwa neutral blieben oder gar gegen Deutschland kämpften. Das Interessanteste an den Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers sei für ihn, daß er ihm nach der Bundestagsdebatte und nach seinem Besuch in Washington sage, Frankreich könne sicher sein, daß alle Parteien im Bundestag und auch er persönlich als Chef der Bundesregierung immer an Frankreich dächten und glücklich wären, wenn mehr mit Frankreich getan werden könnte.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, ganz offen gestanden sei diese Feststellung einer platonischen Liebeserklärung vergleichbar. Man müsse aber Ansatzpunkte finden.

Botschafter *Seydoux* merkte an, genau das habe er sagen wollen, daß Liebeserklärungen allein nicht ausreichten. Bis jetzt jedoch sei die Liebestat nicht weit genug gegangen. Es gebe Leute, die sich fragten, ob die Umsetzung der Liebeserklärung in die Tat nach den Ereignissen der letzten Tage nicht noch schwieriger geworden sei, als sie es ohnehin schon war.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, in den letzten Tagen sei nichts geschehen, was das deutsch-französische Verhältnis beeinträchtige oder den Wunsch nach einer baldigen multilateralen militärischen Regelung schwäche.

Botschafter *Seydoux* wies darauf hin, Frankreich habe in den ersten Gesprächen in der NATO immer die Auffassung vertreten, die anstehenden Probleme seien weniger politischer als vielmehr militärischer Art, und deswegen sollten Ailleret und Lemnitzer sofort in ihre Gespräche eintreten. Die anderen Vierzehn hätten jedoch gewünscht, vor diesem Gespräch auf militärischer Ebene in einer politischen Debatte die Situation zu klären. Seither habe er nichts davon gehört, daß der NATO-Rat etwa beschlossen habe, die beiden Generäle mit der

³¹ Zur geplanten Beauftragung des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa, Lemnitzer, und des Oberbefehlshabers der französischen Streitkräfte, Ailleret, mit der Erörterung der Frage des künftigen Verhältnisses der französischen Truppen zur NATO und des militärischen Auftrags der französischen Truppen in der Bundesrepublik im Kriegsfall vgl. weiter Dok. 317.

weiteren Erörterung zu betrauen. Er interpretiere den Herrn Bundeskanzler jedoch dahingehend, daß nach deutscher Auffassung jetzt der Punkt erreicht sei, wo die Militärs miteinander sprechen könnten.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß er die Dinge sehr ernst nehme. Deutschland werde in der NATO-Integration bleiben, Frankreich habe sie verlassen. Beides seien Tatsachen. Es könne aber nur eine einzige Verteidigungsstrategie geben. Diese zu erarbeiten sei Aufgabe der Generäle Ailleret und Lemnitzer. Persönlich sei er der Auffassung, wenn es gelinge, für alle denkbaren Möglichkeiten eine gemeinsame Strategie zu erarbeiten, wäre es wohl tragbar, wenn der französische Staatspräsident sich die effektive Befehlserteilung an die französischen Truppen vorbehalte. Fälle dieser Art habe es ja auch im zweiten Weltkrieg gegeben, zum Beispiel im Fall Straßburg.³²

Botschafter *Seydoux* bemerkte, ganz ehrlich gestanden sei es wohl das, woran de Gaulle denke. Eine solche Regelung würde der Herr *Bundeskanzler* persönlich also für annehmbar halten. Sorge mache dem Herrn *Bundeskanzler* lediglich, wenn zu diesem Vorbehalt noch der Vorbehalt des nicht-provozierten Angriffes komme.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderete, über den Wahrscheinlichkeitsgrad brauche man gar nicht zu reden. Er halte ihn nicht für groß, denn im Angriffsfall gehe es um Leben und Tod, so daß man keine Zeit mehr habe, lange die Frage nach den Ursachen zu stellen.

Der Herr *Bundeskanzler* fuhr fort, er wolle in aller Offenheit die Frage anschneiden, wie es um die Verhandlungen über amerikanische Depots auf französischem Boden stehe. Soweit er wisse, lehne Frankreich solche Depots rundweg ab.³³ Abgesehen davon, ob überhaupt genügend andere Lade- bzw. Transportmöglichkeiten für die Massen an Material bestünden, welche die amerikanischen Truppen benötigten, sei auch zu berücksichtigen, daß die glatte Ablehnung von französischer Seite die Möglichkeit des Verdachts aufkommen lassen könne, daß sich Frankreich so weit vom Bündnis entfernt habe, daß damit die Verteidigung ungewiß geworden sei.

Botschafter *Seydoux* bemerkte, wenn er den Herrn *Bundeskanzler* richtig verstehe, mache er sich Sorgen, ob die Sicherheit Europas und der freien Welt gewährleistet sei. Dabei gelte die Sorge des Herrn *Bundeskanzlers* anscheinend zwei Fragen: dem nicht-provozierten Angriff und der französischen Haltung in der Depotfrage. Er könne diese Fragen natürlich nicht diskutieren, sondern lediglich sagen, daß es ihm schwerfiele, seiner Regierung in einer Weise zu berichten, daß der Eindruck entstehen könnte, als würden Zweifel an der französischen Bereitschaft laut, an der Seite der Verbündeten zu stehen.

Der Herr *Bundeskanzler* verneinte irgendeinen Zweifel dieser Art.

Botschafter *Seydoux* sagte dann, die Antwort auf eine so geartete Frage würde lauten, daß Frankreich im Falle eines Angriffs aus dem Osten an der Seite Deutschlands stehe.

32 Vgl. dazu Dok. 123, besonders Anm. 4.

33 Zur französischen Forderung nach Räumung der amerikanischen Anlagen in Frankreich vgl. Dok. 100, besonders Anm. 17.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, abgesehen vom deutsch-französischen Verhältnis könne er sich lediglich eine grundsätzliche Meinungsverschiedenheit in der strategisch-militärisch-politischen Beurteilung vorstellen. De Gaulle gehe davon aus, daß es keinen Krieg geben werde. (Botschafter Seydoux warf ein: Keinen Krieg in Europa!) De Gaulle wolle auch, daß Deutschland sich den ost-europäischen Ländern annäherte. Desgleichen suche er seinerseits einen Modus vivendi, der zwar Frankreich klar im westlichen Lager stehen lasse, dennoch aber eine gewisse Entspannung mit der Sowjetunion herbeiführen könnte. De Gaulle sage, komme es trotzdem zu einem Krieg, so stehe er ganz klar im westlichen Lager. Die Möglichkeit eines Krieges betrachte de Gaulle aber als minimal. De Gaulle frage also, ob die nukleare Abschreckung nicht so gesteigert werden könnte, daß die andere Seite auf gar keinen Fall angriffe, weil sie damit die sichere Selbstzerstörung auslöste. Dies wäre nach de Gaulles Auffassung der beste Schutz. Er (der Herr Bundeskanzler) sei in der Frage des Zeitpunktes für den Einsatz der Nuklearwaffen sehr viel mehr der Meinung de Gaulles. Er sei der Auffassung, daß de Gaulle recht habe, wenn er verlange, daß bei der ersten Aggression sofort der Gegenschlag erfolgen müsse³⁴, denn wenn erst einmal [auf] 25 oder 30 km Breite Land besetzt sei, könnte die Entscheidung für den Einsatz der Nuklearwaffen eher schwieriger als leichter werden.

Botschafter *Seydoux* wies darauf hin, daß er während seiner Zeit als Vertreter Frankreichs im NATO-Rat³⁵ stets diese Auffassung vertreten habe. Wenn sich der Herr Bundeskanzler wegen der amerikanischen Depots in Frankreich Sorge mache, so nur deswegen, weil er glaube, daß es technisch kaum denkbar sei, im Falle eines Kriegsausbruchs rechtzeitig den notwendigen Nachschub heranzuführen. Der Herr Bundeskanzler habe diese Sorge eher aus technischen als aus politischen Gründen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte dann, es gebe auch die Frage der konventionellen Streitkräfte. Die NATO wünsche eine Steigerung des deutschen konventionellen Beitrages. Seine Antwort darauf laute, daß dies Geld koste und solche Mehrausgaben nur zu verantworten wären, wenn man wisse, daß sie gerechtfertigt seien. Nun sei aber klar, daß bei einer Verteidigung rein konventioneller Art Deutschland besetzt und damit verloren wäre.

Botschafter *Seydoux* warf ein, in einem solchen Falle wäre auch Frankreich verloren.

Der Herr *Bundeskanzler* fuhr fort, gerade deswegen wolle er wissen, ob eine solche Anstrengung überhaupt einen Sinn habe. Wenn er dem deutschen Volke

³⁴ Zur Strategie der „massive retaliation“ vgl. Dok. 171, Anm. 6. Zur Haltung der Bundesregierung vgl. auch Dok. 262.

Am 19. Oktober 1966 notierte Ministerialdirektor Ruete zur Vorbereitung auf die Dreier-Verhandlungen für Staatssekretär Carstens: „Es liegt im deutschen Interesse, an der Doktrin der ‚abgestuften Abschreckung‘ (oder ‚flexible response‘) festzuhalten. [...] Es ist besonders für Deutschland, den präsumtiven Hauptkampfplatz, entscheidend, daß eine nukleare Kampfführung solange vermieden wird, als die Chance besteht, den gegnerischen Angriff mit konventionellen Mitteln abzuwehren. Dies gilt unbeschadet der sich u.U. ergebenden Notwendigkeit, nukleare Waffen dann frühzeitig einzusetzen, wenn die konventionelle Abwehr zu versagen droht.“ Vgl. VS-Bd. 8525 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

³⁵ François Seydoux de Clausonne war von 1962 bis 1965 französischer Botschafter bei der NATO in Paris.

sagte, die Verteidigung würde mit Kanonen, Panzern und Flugzeugen mit konventionellen Bomben erfolgen, so würde ihm niemand Glauben schenken. Damit sei die Frage der nuklearen Abschreckung aufgeworfen. De Gaulle vertrete die Auffassung, daß die nukleare Abschreckung am ersten Tage wirksam werden müsse. Darüber hinaus vertrete de Gaulle die Auffassung, daß zwar die amerikanische nukleare Abschreckung nötig sei, daß aber auch Frankreich in einigen Jahren einen Punkt erreicht haben werde, wo seine Abschreckungskraft zwar nicht gleichwertig sei mit der Amerikas oder Rußlands, dennoch aber die Russen von einem Angriff auf Europa abhalten könnte.

Bundesminister *Westrick* sagte, der Botschafter habe wohl zwei Fragen: erstens, was getan werden könne, um das deutsch-französische Verhältnis zu stärken und zweitens, ob es nützlich sei, ein politisches Gespräch im NATO-Rat zu führen, ehe die Militärs miteinander sprechen könnten. Nach seiner Auffassung sei das politische Gespräch jetzt so weit gediehen, daß die militärischen Unterhaltungen beginnen könnten, denn General de Gaulle habe erklärt, er sei bereit, französische Truppen in Deutschland zu lassen, sofern die Bundesregierung dies für erforderlich halte und wünsche, und der deutsche Regierungschef habe diesen Wunsch bekräftigt. Jetzt sollten also endlich Ailleret und Lemnitzer gemeinsam das Kriegsspiel durchdenken. Es komme nicht darauf an, wer die Initiative für diese Militärgespräche ergreife. Fänden sie statt, so würde es auch für Deutschland leichter. Sei zwischen Ailleret und Lemnitzer eine Einigung erfolgt, ließe sich wahrscheinlich auch der Vorbehalt Frankreichs für die Befehlserteilung arrangieren.

(Der Unterzeichnete³⁶ erlaubt sich den Hinweis, daß bei einem Gespräch zwischen General de Gaulle und dem damaligen Generalinspekteur Trettner im Anschluß an die letzte Sitzung am 21. Juli dieses Jahres General Trettner auf eine entsprechende Frage des französischen Staatspräsidenten sagte, er glaube, daß man zumindest im Bereich des Heeres sehr gut ohne Integration auskommen könne. De Gaulle erwiderte darauf wörtlich: „Alors on va faire des Kriegsspiel.“)

Botschafter *Seydoux* erklärte, Frankreich habe von Anfang an den Wunsch gehabt, diese Dinge nicht im NATO-Rat, sondern unter den Militärs diskutieren zu lassen. Dem hätten sich jedoch die Vierzehn widersetzt. Soweit ihm bekannt sei, habe der NATO-Rat General Lemnitzer noch nicht zu den Gesprächen mit General Ailleret beauftragt. Wenn der Herr Bundeskanzler ihm jetzt sage, daß Deutschland solche Gespräche für gut hielte, könne er nur darauf antworten, daß Frankreich diese Meinung schon lange gehegt habe.

Bundesminister *Westrick* bemerkte, wenn es davon abhänge, könnte die deutsche Seite ja die Initiative ergreifen.

Botschafter *Seydoux* gab zu bedenken, daß selbst bei einer Einigkeit zwischen Frankreich und Deutschland, über die er sich freue, es doch auch noch andere Partner gebe.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, störend sei, daß Frankreich Fakten setze, so zum Beispiel in der Luftverteidigung, wo die Flugzeuge aus Deutschland abge-

36 Vortragender Legationsrat Kusterer.

zogen worden seien.³⁷ Auch die Ablehnung des Verbleibs der amerikanischen Depots in Frankreich sei ein Faktum, das zwar scheinbar rein militärischer Natur sei, jedoch einen politischen Gehalt habe.

Botschafter *Seydoux* sagte, er habe mit großer Aufmerksamkeit die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers zur Kenntnis genommen, daß er persönlich und vielleicht auch die deutsche Regierung der Meinung seien, daß de Gaulle in der Strategie recht habe, daß im Falle eines Angriffs sofort ein nuklearer Gegen-schlag erfolgen müsse.

Der Herr *Bundeskanzler* betonte, all dies seien Glaubensbekenntnisse. In der NATO sei zur Zeit die Auffassung vorhanden, es könne ja eine Panne geben, wo zum Beispiel ein allzu forsch Regimentskommandeur sich zu weit vorwage. Man müsse sich natürlich zuerst im klaren darüber sein, daß eine echte Aggression vorliege. Er frage sich nur, ob dann der Beschuß zum Einsatz aller Nuklearwaffen leichter oder noch schwieriger werde.

Botschafter *Seydoux* unterstrich, daß man natürlich sicher sein müsse, daß es sich um eine wirkliche Aggression handle. Was der Herr *Bundeskanzler* ihm gesagt habe, spiegle genau die französische Haltung wider. Man müsse sich fragen, wieso es überhaupt zu Problemen im NATO-Rat und zwischen den Regierungen gekommen sei. Der Grund liege darin, daß zu einem gewissen Zeitpunkt die Strategie verändert worden sei. Frankreich habe stets die Haltung eingenommen, daß der nukleare Gegenschlag sofort einsetzen müsse. Es habe aber auch andere Stimmen gegeben, gegen die er in keiner Weise einen Vorwurf erheben wolle. Trotzdem lasse sich sagen, daß die sofortige Reaktion immer die Haltung Frankreichs gewesen sei. An dem Tag, an dem andere und darunter vielleicht die größte Macht ihre Einstellung geändert hätten, sei die Frage völlig neu gestellt worden. Im NATO-Rat, wo er zweieinhalb Jahre lang Frankreich vertreten habe, habe er die genannte französische Einstellung oft dargelegt und müsse sagen, daß er manches Mal fast alleine dagestanden habe. Die Frage der Strategie sei neu aufgerollt worden, als die anderen ihre Meinung geändert hätten.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, dies habe eine weitere Konsequenz. Gehe man davon aus, daß weder Rußland noch Amerika eine weltweite Zerstörung auslösen wollten (wofür manches spreche), so erhebe sich die Frage, daß die 800 russischen Mittelstreckenraketen nicht Amerika, sondern Europa bedrohten. Dann aber stelle sich die Frage, ob die europäische Abschreckung ausreiche, um gegebenenfalls einen auf Europa begrenzten Krieg zu verhindern, oder ob man sogar den Gedanken habe, daß, wie in anderen Teilen der Welt, nukleare Waffen überhaupt nicht eingesetzt würden. In einem rein konventionellen Krieg aber geriete der Westen in eine hoffnungslose Unterlegenheit. Man könnte in einem zweiten Akt sich vorstellen, daß dann die nuklearen

³⁷ Am 12. Juni 1966 teilte der französische Botschafter Seydoux Bundeskanzler Erhard mit, daß seine Regierung in der Stationierung französischer Luftstreitkräfte in der Bundesrepublik keinen politischen und militärischen Sinn mehr sehe. Am 15. Juni 1966 gab der französische Regierungssprecher Bourges bekannt, daß 15 Maschinen des Typs F-100 abgezogen werden seien. Vgl. dazu die Artikel „Frankreichs Luftgeschwader verlassen die Bundesrepublik“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 135 vom 14. Juni 1966, S. 1, sowie „Die Gaullisten verteidigen die nationale Atompolitik“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 138 vom 18. Juni 1966, S. 3. Vgl. weiter Dok. 372.

Gefechtsfeldwaffen eingesetzt würden. Dies würde sicherlich bedeuten, daß auch die Russen solche Waffen benutztten. Damit gäbe es einen Krieg in Europa, der ein teilatomarer Krieg mit konventionellen Waffen sei. Die Frage sei, ob man sich dann entschließe, den Krieg mit einem großen nuklearen Schlag zu beenden. Er könne diese Frage nicht beantworten. Er könne sie aber auch nicht totschweigen, denn sie sei in ihm lebendig. Der Herr Bundeskanzler betonte, der Botschafter möge es als Vertrauensbeweis sehen, daß er ihm Einblick in seine innersten Zweifel gewährt habe.

Botschafter *Seydoux* meinte, der Herr Bundeskanzler habe von deutsch-französischen Liebeserklärungen gesprochen, jedoch keinerlei Schlußfolgerung daraus gezogen.

Bundesminister *Westrick* bemerkte, Schlußfolgerung daraus sollte sein, daß die militärischen Gespräche zwischen den Stäben bald anfangen. Man könne danach wieder versuchen, das Gespräch zwischen dem NATO-Rat und Frankreich fortzusetzen.

Das Gespräch endete um 12.15 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-301 00 (56), Bd. 19

315

Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem amerikanischen Botschafter McGhee

Z A 5-90.A/66 geheim

6. Oktober 1966¹

Der Herr Bundeskanzler empfing am 6. Oktober 1966 um 16.30 Uhr in Anwesenheit von Bundesminister Westrick und MD Dr. Osterheld den amerikanischen Botschafter McGhee zu einem Gespräch.

Erstes Gesprächsthema war das vorgesehene Drei-Mächte-Gespräch². Der Herr *Bundeskanzler* verwies darauf, daß Präsident Johnson damit ja die Absicht verfolge, irgendwelche einseitigen Maßnahmen oder Ankündigungen von Seiten des britischen Premierministers zu verhindern. Dies bedeute jedoch, daß man sehr schnell diese Drei-Mächte-Gespräche einleiten müsse, da bis zum 13. Oktober die deutsch-britische Sachverständigenkommission ihre endgültigen Vorschläge an die Regierungen machen solle.³ Als von Deutschland bevorzugten Gesprächsort nannte der Herr Bundeskanzler Bonn.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 7. Oktober 1966 gefertigt.

² Zum Vorschlag des Präsidenten Johnson über Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik, den USA und Großbritannien vgl. Dok. 270.

Im deutsch-amerikanischen Communiqué vom 27. September 1966 kamen beide Seiten überein, gemeinsam mit Großbritannien Verteidigungsfragen zu erörtern und später die übrigen NATO-Partner hinzuzuziehen. Für den Wortlaut vgl. Dok. 301, Anm. 13 (Auszug).

³ Zum Bericht der deutsch-britischen Gemischten Kommission für den Devisenausgleich vgl. Dok.

Botschafter *McGhee* bezeichnete es ebenfalls als Ziel des Gesprächs, vorschnelle britische Maßnahmen abzufangen. Er hoffe, daß es gelinge, McCloy als amerikanischen Vertreter zu gewinnen.⁴ Auf die Frage des Herrn *Bundeskanzlers* nach der organisatorischen Form erklärte Botschafter *McGhee*, McCloy werde voraussichtlich durch Vertreter des Außen-, Verteidigungs- und Finanzministeriums unterstützt werden. Zum Ort meine er ebenfalls, daß Bonn geeignet sei. Instruktionen habe er jedoch in dieser Beziehung noch nicht.⁵ Soweit er wisse, erwarte seine Regierung die Benennung der Vertreter der drei Länder, die sich dann ihrerseits über den Ort ihrer Gespräche einigen könnten.⁶

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, bei diesen Gesprächen seien drei Problemkreise angeschnitten:

- 1) die rein finanziellen Devisenausgleichsfragen,
- 2) das allgemein außenpolitische Interesse an der weiteren Entwicklung, auch innerhalb der NATO, und
- 3) die reinen Strategiefragen für die zukünftige Verteidigung des Bündnisses.

Auf eine entsprechende Frage von Bundesminister Westrick sagte *McGhee*, möglicherweise könne McCloy nicht während der ganzen Zeit der Verhandlungen anwesend sein. Amerika meine, daß der Bericht der Drei-Mächte-Kommission bis 15. Januar nächsten Jahres vorliegen sollte. Möglicherweise werde McCloy die Verhandlungen einleiten und dabei die Verteilung auf Unterausschüsse noch mit vornehmen, danach nach Amerika zurückkehren, um dann zu einem späteren Zeitpunkt wieder selbst in die Verhandlungen einzutreten. Herr von Lilienfeld habe in Washington die Anregung gemacht, man könnte die Amerikaner doch zu den laufenden deutsch-britischen Gesprächen hinzuziehen.⁷ Er sei jedoch selbst nicht sicher, ob dies das geeignete Verfahren wäre.

Der Herr *Bundeskanzler* bezweifelte dies ebenfalls. Er meinte, man sollte auf Großbritannien einwirken und klarmachen, daß rein bilaterale Gespräche nicht mehr sinnvoll wären, vielmehr eine Ausdehnung auf den amerikanischen Gesprächspartner notwendig erscheine.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1311

309, besonders Anm. 7. Zu den deutsch-britischen Gesprächen am 13. Oktober 1966 über den Devisenausgleich vgl. Dok. 331.

4 Am 7. Oktober 1966 unterrichtete der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Leddy, Botschafter Knappstein, Washington, von der Entscheidung des amerikanischen Präsidenten, John McCloy als Sonderbeauftragten für die Dreier-Verhandlungen zu bestimmen. Johnson sei es darauf angekommen, „eine Persönlichkeit von großem öffentlichen Prestige zu benennen, die unabhängig von den drei beteiligten Ressorts sei und damit die Gewähr für Unbefangenheit des Urteils biete“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2476; VS-Bd. 8525 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

Für die Bekanntgabe der Ernennung von McCloy durch Johnson am 11. Oktober 1966 vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1966, S. 1139. Vgl. dazu auch JOHNSON, The Vantage Point, S. 308.

5 Am 7. Oktober 1966 übergab der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Leddy, Botschafter Knappstein, Washington, einen Verfahrensvorschlag zu den Dreier-Verhandlungen. Danach solle einem ersten kurzen Treffen in Bonn über organisatorische Fragen, zu dem auch NATO-Generalsekretär Brosio eingeladen werden sollte, eine zwei- oder dreiwöchige Verhandlungsperiode etwa Mitte November folgen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 2476; VS-Bd. 8525 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

6 Zur Ernennung des Kanzlers des Herzogtums Lancaster, Thomson, zum Leiter der britischen Verhandlungsdelegation vgl. den Artikel „Small Chance to Bridge B.A.O.R. Cost Gap“, THE TIMES, Nr. 56761 vom 13. Oktober 1966, S. 8.

7 Vgl. dazu Dok. 313, Anm. 6.

Bundesminister *Westrick* sagte, vielleicht könnte Amerika auf die Engländer einwirken, daß die Drei-Mächte-Gespräche an einem allen drei Gesprächspartnern genehmen Tag beginnen, Großbritannien aber vorher noch keinerlei Ankündigung vornehme. Es komme ja darauf an zu vermeiden, daß der britische Premierminister⁸ einen Abzug von Truppen ankündige oder auch nur im britischen Kabinett endgültig beschließe.

Botschafter *McGhee* sagte, der Präsident sei in Verbindung mit dem britischen Premier. Da bis zum April die Devisen ausgeglichen würden⁹, bestünde eine gewisse Frist. Dennoch sollten die Drei-Mächte-Gespräche so schnell wie möglich einsetzen. Er hoffe, daß dies schon Anfang nächster Woche der Fall sein könnte. McGhee fragte, wann der Herr Bundeskanzler den deutschen Vertreter benennen könne.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, dies könne sehr schnell geschehen.¹⁰ Er würde Wert darauf legen, wenn in den Ausgleichsfragen (natürlich unter Beteiligung der Finanzministerien) Herr Dr. Westrick auf deutscher Seite den Vorsitz führe.¹¹ Wenn später das Drei-Mächte-Gremium sich in ein Sechs-, Zehn- oder Zwölf-Mächte-Gremium verwandeln sollte für die langfristigeren Fragen, sollte die Delegationsführung beim Auswärtigen Amt liegen. Er fragte dann, ob Amerika einen General oder einen Politiker für die militärischen Fragen benennen werde.

Botschafter *McGhee* sagte, er könne dies leider nicht sagen.

Bundesminister *Westrick* betonte, man sollte die Gespräche zunächst auf die rein finanziellen Fragen begrenzen, die ja nur insofern eine militärische Auswirkung hätten, als Großbritannien erkläre, wenn der Ausgleich nicht erfolge, müsse es Truppen abziehen.

Der Herr *Bundeskanzler* fügte hinzu, auch über die Verteidigungshaushalte sei zu sprechen. Herr McCloy habe zu erkennen gegeben, wenn das Gespräch auf reine Finanzfragen beschränkt bliebe, sei er nicht daran interessiert, vielmehr wolle er auch die politischen Konsequenzen miteinbezogen wissen.

Minister *Westrick* betonte noch einmal, der dringlichste Aspekt sei allerdings die finanzielle Seite.

Botschafter *McGhee* wies darauf hin, daß die amerikanische Vorstellung sich davon – möglicherweise unter dem Einfluß von Herrn McCloy – unterscheide. Nach amerikanischer Meinung könnten Devisenausgleichsgespräche nur in einem weiteren Rahmen geführt werden. Zunächst sei es notwendig, den

⁸ Harold Wilson.

⁹ Zur Stand des deutsch-britischen Abkommens vom 27. Juli 1964 über den Devisenausgleich vgl. Dok. 309.

¹⁰ Mit Schreiben vom 5. Oktober 1966 bat Bundesminister Schröder Bundeskanzler Erhard um die Zustimmung, „auch bei den kommenden Gesprächen wieder die Leitung der deutschen Delegation einer Persönlichkeit zu übertragen, die den Gesamtzusammenhang dieses politisch-strategischen Komplexes übersieht“. Schröder schlug vor, Staatssekretär Carstens mit der Aufgabe zu betrauen. Vgl. VS-Bd. 8525 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

¹¹ Zur Ernennung des Staatssekretärs Carstens zum Leiter der Delegation der Bundesregierung vgl. Dok. 319, Ann. 3.

Für die Bekanntgabe der Ernennung vgl. BULLETIN 1966, S. 1065. Zur Zusammensetzung der Delegation vgl. das Schreiben von Carstens vom 17. Oktober 1966 an Bundeskanzler Erhard; Referat III A 5, Bd. 488.

Truppenbedarf und die Truppenstärke festzulegen. Erst dann könne darüber gesprochen werden, wie die Finanzierung ohne unannehbare Belastung der Zahlungsbilanz irgendeines Landes erreicht werden könne. Man müsse sich zunächst klar werden über die Art der Drohung und die zu ihrer Abwendung erforderlichen Streitkräfte. Das Devisenausgleichsproblem stelle sich anders, je nachdem, ob die gegenwärtige Truppenstärke erforderlich sei oder ob man zu dem Schluß gelange, daß gewisses logistisches Personal in die Heimatländer zurückgeschickt werden und im Notfalle wieder nach Europa transportiert werden könnte.

Der Herr *Bundeskanzler* betonte, es komme doch darauf an, eine vorschnelle Handlungsweise Wilsons zu vermeiden, die den amerikanischen Präsidenten dann ebenfalls innenpolitischem Druck aussetzen könnte.

Botschafter *McGhee* stimmte dem zu und kam dann auf die Bemerkung des Herrn Bundeskanzlers zu sprechen, das Dreier-Gremium könnte später dann auch ein Sechser- oder Achter-Gremium werden. Amerika sei sich über die Beziehung zwischen dieser Dreier-Gruppe und der NATO noch nicht ganz im klaren. In der NATO selbst werde sehr viel darüber gesprochen¹² und gebe es auch einige Befürchtungen, die ihren Niederschlag im übrigen auch in der Bundestagsdebatte vom Vortage¹³ gefunden hätten. Natürlich müßte das Ergebnis der Drei-Mächte-Untersuchung der NATO unterbreitet werden, doch sei nach amerikanischer Auffassung die Untersuchung selbst nur von den Dreien zu führen, ohne daß andere Partner hinzuträten.

Der Herr *Bundeskanzler* verwies auf den einschlägigen Satz im Communiqué, daß die NATO-Partner an diesen Gesprächen beteiligt werden wollen. Er mache sich allerdings keine Illusionen, daß irgendwelche anderen NATO-Staaten an der Finanzierung sich beteiligen würden, obwohl auch die Finanzierung eigentlich eine NATO-Frage sei. Er wäre deswegen dafür, zu dritt anzufangen, bis ein weiterer Partner sich lautstark an den Tisch dränge.

Botschafter *McGhee* sagte, Amerika habe noch keine endgültige Position bezogen. Die allgemeinen strategischen Fragen und die Höhe der Streitkräfte sollten jedoch nach amerikanischer Auffassung trilaterale bearbeitet, dann der NATO zugeleitet werden und erst dann sollten nationale Maßnahmen ergriffen werden. In einem gewissen Sinne sei das Devisenausgleichsproblem natürlich drängend. Andererseits hätten, was England anbelange, schon sehr intensive Besprechungen stattgefunden, zu denen Amerika kaum noch etwas beitragen könne. Was den Devisenausgleich mit Amerika anbelange, so sei diese Frage ja nach der Reise des Herrn Bundeskanzlers nach Washington geregelt, wenngleich der Herr Bundeskanzler nun noch ein innenpolitisches Problem dabei habe. Die langfristige Devisenausgleichsfrage sei nicht mehr so dringend nach den Washingtoner Gesprächen, da die Offsetfragen bis zum 30. Juni 1967 sowohl auf der Auftrags- als auf der Zahlungsseite geregelt seien.¹⁴ Man habe somit Zeit, sich mit den umfassenderen Fragen zu beschäftigen. Außerdem

12 Vgl. dazu Dok. 316.

13 Zur außenpolitischen Debatte des Bundestags vom 5. Oktober 1966 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 62, S. 2940–2988. Vgl. dazu Dok. 314, besonders Anm. 17, 18 und 22.

14 Vgl. dazu Dok. 301.

vermeide man den sehr schlechten Eindruck, als seien die Entscheidungen über Truppenstärken nur nach rein finanziellen Gesichtspunkten erfolgt.

Der Herr *Bundeskanzler* stimmte zu, daß dieser Eindruck schlecht wäre, bezeichnete es aber als eindeutig, daß das Zahlungsbilanzproblem in Washington keineswegs endgültig geregelt werden konnte.

Botschafter *McGhee* sagte, dies stimme, denn über den 30. Juni 1967 hinaus sei ja nichts vereinbart.

Der Herr *Bundeskanzler* unterstrich, daß auch bis zum 30. Juni noch keine volle Klarheit bestehe.

Botschafter *McGhee* sagte, dies stimme, denn der in Washington bei der Verhandlung vorgelegte Plan sei, wie Amerika wisse, rein illustrativer Natur gewesen, nämlich das Beste, was die Bundesregierung in Washington hätte vorlegen können. Amerika gehe aber davon aus, daß die Bundesregierung ihr Bestes tun werde, um das Ziel einer vollen Neutralisierung der amerikanischen Devisenverluste zu erreichen. Wie das zu tun sei, sei eine innenpolitische Frage, die Amerika nicht interessiere, solange der Gesamteffekt erzielt werde.

An dieser Stelle setzte eine lange Diskussion ein, in welcher der Herr *Bundeskanzler* immer wieder deutlich machte, daß er keineswegs einer vollen Erfüllung des laufenden Devisenausgleichsabkommens innerhalb der Frist bis zum 30. Juni 1967 zugestimmt habe. Botschafter *McGhee* dagegen behauptete, der Präsident habe den Herrn *Bundeskanzler* so verstanden, daß er sein Bestes tun werde, um innerhalb dieser Frist das Devisenausgleichsabkommen voll zu erfüllen. „Sein Bestes tun“ bedeute, daß die Bundesregierung an den Bundestag herantreten werde, um für den Haushalt 1967 eine weitere Milliarde zu erhalten und damit dem Offset-Abkommen nachkommen zu können. Der Herr *Bundeskanzler* brachte alle bereits in Washington vorgetragenen Argumente erneut vor und sagte dann, er beabsichtige nicht, sich jetzt noch einmal in die Sachdiskussion einzulassen. Vielmehr sollte der gesamte Komplex in den Dreimächte-Gesprächen behandelt werden. Wegen anderer Terminverpflichtungen verabschiedete sich der Herr *Bundeskanzler*, wobei Botschafter *McGhee* ihm noch nachrief, ob die Bundesregierung denn beschlossen habe, an den Bundestag mit der Forderung nach einer weiteren Milliarde für den Haushalt 1967 heranzutreten, und ob schon eindeutig klar sei, daß Herr *Blessing* die Umwandlung von mittelfristigen Papieren wirklich nur auf zwei Jahre, nicht aber auf die von Amerika geforderten vier Jahre vornehmen könne.¹⁵ Diese nachgegriffene Frage konnte nicht mehr gedolmetscht werden, da der Herr *Bundeskanzler* sich bereits entfernt hatte.¹⁶

Im Anschluß daran wurde das Gespräch zwischen Bundesminister *Westrick* und Botschafter *McGhee* weitergeführt. Bundesminister *Westrick* machte ganz klar, daß die Bundesregierung völlig außerstande sei, innerhalb der vertraglichen Frist das laufende Devisenausgleichsabkommen voll zu erfüllen. Sie habe dies in Amerika auch niemals zugesagt. Die Frage sei offen geblieben. Botschafter *McGhee* bestand jedoch hartnäckig darauf, die Formulierung des Kommuniqués „die Bundesregierung werde ihr Bestes tun“ sei die Abschluß-

15 Zum Beschuß des Zentralbankrats vgl. Dok. 313, Anm. 9.

16 Vgl. dazu weiter Dok. 325, besonders Anm. 13.

erklärung und bedeute, daß die Bundesregierung durch Transaktionen der Bundesbank sowie durch die Beantragung einer weiteren Milliarde für den Bundeshaushalt 1967 das Abkommen voll erfüllen werde.

Im Verlauf des Gesprächs regte Bundesminister *Westrick* an, einmal zwischen Herrn Dahlgreen, Blessing, dem Botschafter und ihm selbst ein „hemdsärmeliges“ Gespräch über diese Frage zu führen.

Das Gespräch endete kurz nach 18 Uhr, ohne daß eine gemeinsame Auffassung erzielt worden wäre.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-301 00 (56), Bd. 19

316

Botschafter Grewe, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

**Z B 6-1/12032/66 geheim
Fernschreiben Nr. 1783**

**Aufgabe: 6. Oktober 1966, 18.25 Uhr¹
Ankunft: 6. Oktober 1966, 19.07 Uhr**

Auf Drahterlasse Infex Nr. 11 vom 29.9.² und Nr. 1245 vom 3.10.³

Betr.: Dreier-Konsultationen

Bei gestrigem Arbeitsfrühstück kam es zu starken Ausdrücken des Mißvergnügens über das Washingtoner Kommuniqué und die darin enthaltene Um schreibung der Aufgaben des Dreier-Gremiums.⁴ Brosio verlas lange, aus Bonn datierte AP-Meldung, die (in offensichtlich spekulativer Weise) die Angelegenheit hochspielt und von einem „neuen Element der NATO-Struktur“ spricht. Seine kritischen Bemerkungen wurden besonders von niederländischem⁵, belgischen⁶, kanadischem⁷ und italienischem⁸ Botschafter unterstützt. Ich trat AP-Spekulationen entgegen, ließ aber deutlich durchblicken, daß wir nur widerwillig einer amerikanischen Initiative gefolgt seien.⁹ Auch britischer Bot-

1 Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

2 Staatssekretär Carstens informierte über die Ergebnisse der deutsch-amerikanischen Regierungsbesprechungen am 26./27. September 1966 in Washington. Vgl. Referat III A 5, Bd. 487.

3 Staatssekretär Carstens bat die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris, NATO-General sekretär Brosio über die im Kommuniqué vom 27. September 1966 zwischen der Bundesregierung und der amerikanischen Regierung vereinbarten Dreier-Verhandlungen in Kenntnis zu setzen. Für den am 30. September 1966 konzipierten Drahterlaß vgl. VS-Bd. 997 (II A 7); B 150, Akten kopien 1966.

4 Vgl. dazu Dok. 301, Anm. 13.

5 Hendrik N. Boon.

6 André de Staercke.

7 Charles Ritchie.

8 Adolfo Alessandrini.

9 Am 4. Oktober 1966 führte Staatssekretär Carstens gegenüber dem niederländischen Botschafter van Ittersum aus, die Bundesregierung sei auf den amerikanischen Vorschlag „nur zögernd eingegangen [...], denn die Konstellation in dieser Kommission sei für uns keineswegs günstig. In beiden anderen Ländern bestünden Tendenzen, ihre Truppen in Deutschland zu vermindern. Beide anderen Länder forderten zudem den vollen Devisenausgleich. Wir würden also in manchen Fra-

schafter¹⁰ suchte sich zu distanzieren, so daß die Hauptlast der Verteidigung bei Cleveland lag, der sich selbst in seiner Haut keineswegs wohl fühlte.¹¹ Er entschuldigte Communiqué mit der bei Gipfeltreffen üblichen Hast und Improvisation, schwächte Bedeutung der Dreiergespräche ab und regte an, daß die Vierzehn beschleunigt parallele Erörterung von Strategie und Streitkräftezielen aufnehmen sollten, da sich die Voraussetzungen der Verteidigungsplanung durch das Ausscheiden Frankreichs völlig verändert hätten. Das Haupthindernis für eine Erörterung des strategischen Konzepts sei entfallen. Andererseits könne mit französischen Streitkräften nicht mehr gerechnet werden.

Der Gedanke paralleler Diskussionen der Vierzehn fand Zustimmung, jedoch äußerten sich Brosio und andere skeptisch über die Aussichten einer Einigung unter den Vierzehn über das strategische Konzept (Mitarbeiter hatte Brosio am Dienstag bereits von Inhalt des Drahterlasses Nr. 1245 vom 3.10. unterrichtet)¹².

[gez.] Grewe

VS-Bd. 8525 (Ministerbüro)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1316

gen in der Minderheit sein.“ Die Einwilligung zu Dreier-Verhandlungen sei erfolgt, da nach Ansicht der USA die britische Regierung nur so davon abgehalten werden könne, „noch im Laufe des Monats Oktober vollendete Tatsachen zu schaffen und einen Teil der Rheinarmee aus Deutschland abzuziehen“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 3772; VS-Bd. 433 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

10 Sir Evelyn Shuckburgh.

11 Bereits am 4. Oktober 1966 kündigte der amerikanische Gesandte bei der NATO in Paris, Farley, an, daß er in der Sitzung des Ständigen NATO-Rats am folgenden Tag „nicht in der Lage sein werde, Näheres über Organisation und Verfahren der Dreier-Konsultation zu sagen. Insbesondere sei auch noch nicht klar, wie die Teilnahme der NATO an den Entscheidungen, die als Ergebnis der Dreier-Konsultation getroffen werden, geregelt werden soll.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1756 des Gesandten Sahm, Paris (NATO); VS-Bd. 5111 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

12 Zur Unterrichtung des NATO-Generalsekretärs Brosio durch Legationsrat I. Klasse Dröge, Paris (NATO), am 3. Oktober 1966 vgl. den Drahtbericht Nr. 1753 des Brigadegenerals Schmückle, Paris (NATO); VS-Bd. 5111 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1966.
Vgl. weiter Dok. 319.

317

Botschafter Grewe, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1/12063/66 geheim
Fernschreiben Nr. 1795

Aufgabe: 7. Oktober 1966, 19.10 Uhr
Ankunft: 7. Oktober 1966

Im Anschluß an DB Nr. 1785 vom 6.10.¹ und auf fernmündliche, durch VLR I Dr. Scheske übermittelte Weisung

Betr.: Frankreich und die NATO

hier: Verhandlungen über Auftrag und Aufgaben der französischen Streitkräfte in Deutschland

In der heutigen informellen Sitzung der Vierzehn gab ich die als Anlage folgende Erklärung ab. Gleichzeitig verteilte ich den Entwurf für einen Ratsbeschuß in dem mit Bezugsbericht übermittelten Wortlaut, jedoch unter Ersetzung der (auf Berlin bezüglichen) Formulierungen der Ziffer 5² durch folgenden Absatz: „The discussion of military authorities will be reported to the council with any agreed recommendations for the council's consideration“.

Es wurde beschlossen, daß die Vierzehn am Montag bei Gelegenheit einer anderen Sitzung über das Datum der Diskussion unseres Vorschages Beschuß fassen sollen.³

Zur Sache äußerte sich lediglich britischer Botschafter⁴, indem er mitteilte, daß das von uns vorgeschlagene Verfahren im Gegensatz zu den Weisungen

¹ Botschafter Grewe, Paris (NATO), übermittelte den Entwurf eines Beschlusses der Vierzehn hinsichtlich der Verhandlungen mit Frankreich über Auftrag und Aufgaben der in der Bundesrepublik stationierten französischen Streitkräfte. In dem Entwurf wurde zur Kenntnis genommen, daß Frankreich Mitglied der NATO bleiben und damit im Bündnisfall militärische Unterstützung gewähren sowie seine Truppen in der Bundesrepublik dem NATO-Oberkommando wieder unterstellen wolle. Hierzu seien Vorkehrungen in Friedenszeiten zu treffen, die die Zusammenarbeit hinsichtlich der Planung, der Durchführung von Übungen und der personellen Verbindung sowie der Teilnahme Frankreichs am NATO-Alarmsystem gewährleisten würden. Ferner sei die Beteiligung französischer Truppen im Rahmen der Notfallplanung für Berlin zu regeln. Der Entwurf war vom Gesandten Sahm, Paris (NATO) gemeinsam mit seinem amerikanischen Kollegen Farley ausgearbeitet worden, wurde jedoch als Initiative der Bundesregierung den NATO-Partnern vorgelegt. Vgl. VS-Bd. 2479 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. ferner die Aufzeichnung des Referats II A 7 vom 20. Oktober 1966; VS-Bd. 8525 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

Zur Entstehung des Entwurfs vgl. Dok. 285, Ann. 22.

² In Ziffer 5 des Entwurfs wurden die folgenden zwei Alternativformulierungen vorgeschlagen: „French forces to carry out, if need be, agreed plans concerning Berlin should be designated“, „The Council has also taken note of assurances that France continues to participate in allied Berlin contingency plans. There is a need to designate French forces for this purpose.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1785 des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 6. Oktober 1966; VS-Bd. 2479 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

³ Am 13. Oktober 1966 teilte Botschafter Grewe, Paris (NATO), mit, daß der Entwurf mit geringfügigen Änderungen die Zustimmung der dreizehn NATO-Partner gefunden habe. Er und NATO-Generalsekretär Brosio seien beauftragt worden, mit dem französischen Botschafter bei der NATO, de Leusse, Sondierungsgespräche zu führen, ob der Entwurf als Verhandlungsgrundlage für den Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa, Lemnitzer, und den Oberbefehlshaber der französischen Streitkräfte, Ailleret, „annehmbar“ sei. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1848; VS-Bd. 8525 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ Sir Evelyn Shuckburgh.

stehe, die er gegenwärtig habe. Insbesondere wünsche er bei der bevorstehenden Diskussion die Frage zu erörtern, ob der gegenwärtige Zustand tatsächlich im Interesse Frankreichs liege. Er habe Informationen, die eine solche Behauptung in Zweifel zu stellen geeignet seien und über die er bei der Diskussion berichten werde.

[gez.] Grewe

Folgt Text meiner Erklärung:

„Am 27. Juli hatten zunächst die Vierzehn und dann der NATO-Rat beschlossen, die weitere Behandlung der Frage des Auftrags der französischen Streitkräfte in Deutschland bis September zurückzustellen.⁵ Im September sollte dann darüber beraten werden, ob noch eine gemeinsame politische Grundlage für einen Auftrag an die Militärs gefunden werden könne oder ob die Angelegenheit mangels Einigung den Ministern zur weiteren Beschlüffassung vorgelegt werden soll. Gleichzeitig kamen damals auch die bilateralen deutsch-französischen Verhandlungen über den Status der französischen Truppen in Deutschland zum Stillstand, da diese Verhandlungen von einer Klärung der Frage des militärischen Auftrags im Rahmen der NATO abhängig sind.⁶

Meine Regierung ist der Auffassung, daß es nunmehr an der Zeit ist zu prüfen, wie wir weiterkommen können. Es gibt m.E. drei Möglichkeiten:

1) Wir können nach dem Verlauf der Beratungen im Juli über die assumptions feststellen, daß die Verhandlungen gescheitert seien, und die Angelegenheit den Ministern vortragen. Tatsächlich haben wir bisher jedoch nicht alle Verhandlungsmöglichkeiten ausgeschöpft, so daß es zu früh wäre, zu einer solchen resignierenden Feststellung zu kommen. Auch besteht wohl allgemein das Gefühl, daß eine Außenministerkonferenz im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht angebracht erscheint.⁷

2) Ferner können wir den gegenwärtigen Zustand, wonach die Verhandlungen eingefroren sind, fortsetzen. Für ein solches Verhalten sprechen eine Reihe von Erwägungen. Die Befürworter dieses Gedankens⁸ haben insbesondere ausgeführt, daß damit die weitere Initiative in der Frage der Zusammenarbeit der Franzosen und der NATO-Streitkräfte den Franzosen überlassen bliebe. Wir zweifeln jedoch, ob die Franzosen überhaupt interessiert sind, eine solche Initiative zu ergreifen. Der gegenwärtige Zustand entspricht durchaus den französischen Wünschen. Wir sind es, die ihn für unbefriedigend halten. Es ist also nicht anzunehmen, daß die Franzosen Schritte unternehmen, um eine Änderung des Zustandes in unserem Sinne herbeizuführen. Andererseits besteht durchaus die Möglichkeit, daß General de Gaulle, falls dies in seine Pläne paßt, eines Tages erklären könnte, daß die Vierzehn und insbesondere Deutschland keine Schritte unternommen hätten, um ihrem Interesse an dem Verbleib französischer Streitkräfte in Deutschland Ausdruck zu geben, und

5 Vgl. dazu Dok. 238.

6 Vgl. dazu Dok. 244, Anm. 3.

7 Zum Vorschlag der niederländischen Regierung vgl. Dok. 275, besonders Anm. 25.

8 Zum Vorschlag des belgischen Botschafters bei der NATO in Paris, de Staercke, vom 7. September 1966 vgl. Dok. 285, Anm. 3.

daß er sich daher veranlaßt sehen könnte, diese Streitkräfte ganz oder teilweise zurückzuziehen. Ferner könnte auch der Eindruck entstehen, daß die Vierzehn ohne nachteilige Konsequenzen für die Franzosen faktisch ihre Forderung fallen lassen, wonach der Auftrag und die Aufgaben der französischen Streitkräfte in Deutschland im gegenseitigen Einvernehmen geklärt werden müssen. Dies könnte als eine diplomatische Niederlage der Vierzehn interpretiert werden. Bevor wir diese Risiken laufen, scheint es meiner Regierung angebracht, eine dritte Möglichkeit zu prüfen, die ich jetzt entwickeln möchte, nämlich Verhandlungen auf militärischer Ebene über diesen Auftrag zu führen.

3) Meine Regierung stellt zur Diskussion, eine neue Initiative für eine Vereinbarung mit Frankreich über einen Ratsbeschuß zu ergreifen, durch den die Generale Lemnitzer und Ailleret beauftragt werden, über Regelungen über die Aufgaben der französischen Streitkräfte in Deutschland zu verhandeln. Wir rechnen nicht damit, daß Frankreich, wenn es mit einer solchen Weisung einverstanden sein sollte, weitergehende politische Verpflichtungen gegenüber seinen Verbündeten eingehen wird, als es dies bisher im NATO-Rat getan hat. Wir glauben jedoch, daß in den militärisch-technischen Gesprächen Regelungen vereinbart werden können, die zumindest vorteilhafter sind als der gegenwärtige Zustand einer „Anarchie“. Auch würde eine solche Vereinbarung zwischen Lemnitzer und Ailleret über die Aufgaben der französischen Truppen in Deutschland es uns ermöglichen, die bilateralen Verhandlungen zu Ende zu führen, ohne unsere grundsätzliche Position preiszugeben.

Zu dem Entwurf einer Ratsentschließung, die ich Ihnen jetzt verteilen lasse, möchte ich noch folgendes bemerken:

Der Entwurf beruht nahezu in jedem einzelnen Wort auf Äußerungen, die von französischer Seite gemacht worden sind, oder auf Vereinbarungen über militärische Kooperation, die vor längerer Zeit zwischen SACLANT und dem entsprechenden französischen Marinebefehlshaber abgeschlossen worden waren. Wir haben den Entwurf so formuliert, daß er, wie wir hoffen, für Sie ebenso wie für die Franzosen annehmbar wird.

Ich würde es begrüßen, wenn wir bald zu einer Einigung in dieser Frage gelangen würden. Ich möchte daher unseren Dean⁹ bitten, diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten, möglichst bald anzusetzenden Sitzung der Vierzehn setzen. Sollten wir uns in dieser Sitzung über einen Entwurf einigen, dann wäre es wohl Sache des Generalsekretärs¹⁰, unseren französischen Kollegen¹¹ zu bitten, auch das Einverständnis seiner Regierung herbeizuführen, damit der NATO-Rat baldmöglichst den entsprechenden Beschuß fassen kann.“¹²

VS-Bd. 2479 (I A 1)

⁹ André de Staercke.

¹⁰ Manlio Brosio.

¹¹ Pierre de Leusse.

¹² Am 17. Oktober 1966 lehnte der französische Botschafter bei der NATO in Paris den Entwurf der Bundesregierung mit Ausnahme des Berlin betreffenden Passus „kategorisch“ ab; bereits eine bloße Aufzählung dieser Themen komme nicht in Frage: „Es könne sich nur darum handeln, daß die Vierzehn dem General Lemnitzer eine Instruktion erteilten, während General Ailleret seine Instruktionen von der französischen Regierung empfange.“ Auf den Einwand des NATO-General-

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort

III A 6-85.00-94.29/409/66 geheim

10. Oktober 1966¹

Betr.: Deutsch-sowjetische Wirtschaftsverhandlungen²

Bezug: Mündliche Weisung des Herrn Ministers vom 7. Oktober d.J.

1) Nach Ablauf des für die Zeit vom 1. Januar 1961 bis 31. Dezember 1963 berechneten deutsch-sowjetischen Warenverkehrsabkommens³ fand zwischen den Regierungen der beiden Länder ein Notenwechsel statt, in dessen Verlauf die Bundesregierung wiederholt Verhandlungen zum Abschluß eines längerfristigen Warenverkehrsabkommens vorschlug.⁴ Hierauf reagierte die sowjetische Regierung zunächst negativ. Im beiderseitigen Einvernehmen wurde der Warenverkehr auf der Basis der für 1963 geltenden Kontingente abgewickelt. Die Bundesregierung konnte auf den sowjetischen Vorschlag, Expertengespräche über den Warenverkehr zu führen, nicht eingehen, weil diese die Erörterung außerwirtschaftlicher Themen wie die Einbeziehung von Berlin in ein neues Abkommen ausgeschlossen hätten.

Nach diesem Notenwechsel, der sich von Anfang 1964 bis zum 5. März d.J. hinzog, erklärte sich die sowjetische Regierung in ihrem letzten Aide-mémoire schließlich zu Verhandlungen auf Expertenebene bereit, ließ jedoch mündlich erklären, daß sie die Gelegenheit dieser Verhandlungen benutzen wolle, auch außerhalb des eigentlichen Wirtschaftsverkehrs liegende Fragen anzuschneiden. Sie ließ auch die Bereitschaft zu einem längerfristigen Abkommen durchblicken.⁵

2) Für die Beendigung des bisherigen vertraglosen Zustands besteht beiderseitiges Interesse. Zwar hat die sowjetische Direktausfuhr nach Deutschland seit 1963 eine steigende Tendenz gehabt (1963: 546 Mio. DM, 1965: 677 Mio. DM), die auch im ersten Halbjahr 1966 angehalten hat, jedoch entsprechen die vor 6 Jahren festgelegten deutschen Einfuhrkontingente heute bei weitem nicht mehr den inzwischen eingetretenen sowjetischen Ausfuhrmöglichkeiten. Hinzu

Fortsetzung Fußnote von Seite 1320

sekretärs Brosio, der Text enthalte „das Minimum dessen, was notwendig sei, um dem Brüsseler Communiqué Rechnung zu tragen“, erwiderte de Leusse, „die französische Regierung sei hinter das Brüsseler Communiqué zurückgegangen. Couve habe eingesehen, daß er in Brüssel einen Fehler begangen habe. De Gaulle habe den entsprechenden Passus des Communiqués nie gebilligt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1895 des Botschafters Grewe, Paris (NATO); VS-Bd. 2479 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Vgl. weiter Dok. 337.

1 Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat Bütow gefertigt.

2 Vgl. dazu zuletzt Dok. 306.

3 Für den Wortlaut des Abkommens vom 31. Dezember 1960 über den Waren- und Zahlungsverkehr vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 12 vom 18. Januar 1961, S. 1-3 (mit Warenlisten).

4 Die Bundesregierung erklärte am 16. April und am 5. November 1964 ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Aufnahme von Wirtschaftsgesprächen. Sie bekräftigte ihre Absicht in dem Aide-mémoire vom 5. Juli 1965. Vgl. dazu AAPD 1964, I, Dok. 68. Vgl. ferner AAPD 1965, I, Dok. 18, und AAPD 1965, III, Dok. 358.

5 Zum Aide-mémoire der sowjetischen Regierung vom 5. März 1966 vgl. Dok. 213, Anm. 8.

kommt, daß die Sowjetunion an der seit Mai d.J. eingeführten Teilliberalisierung⁶ bisher nicht teilnimmt. Die deutsche Seite ist daran interessiert, daß die ständig rückläufige Ausfuhr, insbesondere auf dem Investitionsgütersektor, wieder ansteigt. Sie ist von 706 Mio. DM im Jahre 1962 auf 518 Mio. DM im Jahre 1965 zurückgegangen und war auch im ersten Halbjahr d.J. rückläufig. Obwohl für Geschäfte mit der Sowjetunion seit März vorigen Jahres Hermes-Garantien mit Laufzeiten bis zu maximal 8 Jahren gegeben werden⁷, sind, von wenigen Ausnahmen abgesehen, keine Investitionsgüteraufträge nach Deutschland gegangen. Während das Hermes-Obligo für festverbürgte Geschäfte mit der UdSSR bis Ende Mai 1966 22,8 Mio. DM betrug, wurden an andere westliche Länder (vor allem Großbritannien, Frankreich und Italien) seit 1962 Investitionsgüteraufträge im Werte von 2 1/2 bis 3 Mrd. DM vergeben, wobei der Schwerpunkt der Vergabe in den Jahren 1965/66 liegt. Durch eine langfristige Neuregelung der sowjetischen Ausfuhren nach Deutschland in einem neuen Abkommen könnten die Voraussetzungen für die Wiederbelebung des deutschen Anlagengeschäfts mit der Sowjetunion geschaffen werden.

3) Die Einbeziehung Berlins in ein neues Abkommen stellt den schwierigsten Verhandlungspunkt dar. Die sowjetische Regierung hat bei verschiedenen Gelegenheiten klar zu erkennen gegeben, daß sie eine wie immer geartete Berlin-Klausel, sei es im Abkommen oder in einem gesonderten Brief, nicht akzeptieren wird. Es bleibt daher nur die Möglichkeit, an das am 25. April 1958 abgeschlossene Warenverkehrsabkommen anzuknüpfen, in das Berlin auf Grund einer mündlichen Vereinbarung zwischen Herrn Staatssekretär Lahr und dem sowjetischen Stellvertretenden Außenhandelsminister Kumykin und während seiner Laufzeit auch de facto eingeschlossen war.⁸ Aus diesem Grund wird die deutsche Delegation nachstehenden Vorschlag für Art. 1 des neu abzuschließenden Abkommens machen:

„Die in der Anlage vereinbarten Kontingentslisten treten an die Stelle der Listen zu dem langfristigen Abkommen über den Waren- und Zahlungsverkehr vom 25. April 1958, das zu diesem Zweck in der Zeit vom 1. Januar 1966 bis 31. Dezember 1969 wie während seiner Laufzeit wieder angewandt wird; es verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn es nicht spätestens drei Monate vor Ablauf eines Kalenderjahres von einer der beiden Seiten gekündigt wird.“⁹

Die Verhandlungen sollen sich zunächst ausschließlich auf die Kontingente und sonstige Einfuhrregelungen beziehen. Erst wenn hierüber eine beiderseitige befriedigende Regelung in Aussicht ist, soll der obige Vorschlag der sowjetischen Seite überreicht werden.

4) Die am 4. Oktober d.J. in Moskau begonnenen Verhandlungen verliefen bisher in einer freundlichen und relativ aufgeschlossenen Atmosphäre. In den er-

6 Vgl. dazu Dok. 159, Anm. 11 und 14.

7 Zum Beschuß vom 10. März 1965 vgl. Dok. 153, Anm. 8.

8 Für den Wortlaut des Abkommens vom 25. April 1958 mit der UdSSR über den Waren- und Zahlungsverkehr vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 85 vom 6. Mai 1958, S. 1-4.

Zum damals vereinbarten Geltungsbereich vgl. Dok. 306, Anm. 12.

9 Zu diesem Absatz vermerkte Ministerialdirektor Harkort handschriftlich: „Die Formel wird geheimgehalten.“

sten Sitzungen fand ein Meinungsaustausch über den bisherigen Verlauf des Warenverkehrs statt, wobei auch Fragen allgemeiner Art, wie das Röhrenembargo¹⁰, die Meistbegünstigung und die Liberalisierung eingehend erörtert wurden. Die sowjetische Regierung beansprucht in der Frage der Zölle eine Gleichbehandlung mit anderen EWG-Staaten und in der Frage der Teilliberalisierung eine über die deutsche Liberalisierungsliste vom 6. Mai d.J. hinausgehende Regelung.¹¹

5) Im beiderseitigen Einvernehmen werden die Verhandlungen Mitte dieser Woche unterbrochen. Der Beginn der zweiten Verhandlungsphase wird voraussichtlich erst festgelegt werden, nachdem beide Delegationen Gelegenheit hatten, die bisher aufgeworfenen Fragen mit den zuständigen Ressorts zu prüfen.¹²

Hiermit über den Herrn Staatssekretär¹³ dem Herrn Minister¹⁴ mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Harkort

VS-Bd. 8381 (III A 6)

¹⁰ Vgl. dazu Dok. 213, besonders Anm. 16–18.

¹¹ Zum Verlauf der Wirtschaftsverhandlungen mit der UdSSR vom 4. bis 12. Oktober 1966 vgl. die Aufzeichnung des Botschafters Emmel vom 17. Oktober 1966; VS-Bd. 8381 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 19. Oktober 1966 zog Ministerialdirigent Graf von Hardenberg Bilanz der ersten Phase der Verhandlungen. Die sowjetischen Vertreter hätten die von der Bundesregierung am 6. Mai 1966 bekanntgegebene Liberalisierungsliste für den Handel mit Ostblock-Staaten für die UdSSR abgelehnt, „da sie eine Diskriminierung der Sowjetunion darstelle“. Eine Lösung werde entweder in der Anwendung der für den Handel mit den westlichen Staaten geltenden OECD-Liberalisierung oder in der Vereinbarung einer stark reduzierten Kontingentsliste gesehen. Der Abteilungsleiter im sowjetischen Außenhandelsministerium, Manschulo, habe ferner den Anspruch der UdSSR auf Einräumung von Zöllen für die Einfuhr sowjetischer Waren, wie sie sich die EWG-Staaten untereinander gewährten, geltend gemacht. Demgegenüber habe die Delegation der Bundesregierung den Standpunkt bekräftigt, „daß in diesem Punkt die Handlungsfreiheit der Bundesrepublik Deutschland durch den Rom-Vertrag beschränkt und die Einräumung der Meistbegünstigung auf dem Zollgebiet gegenüber der Sowjetunion nicht möglich sei“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1939 an die Botschaft in Paris; VS-Bd. 8381 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1966.

Zur Einfügung einer Preisklausel habe Manschulo bemerkt, „daß die sowjetische Regierung mit anderen Ländern, soweit hierfür ein Wunsch bestanden habe, eine Vereinbarung über die Einhaltung der Weltmarktpreise eingegangen sei“. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1366 des Botschafters Emmel, z. Z. Moskau, vom 5. Oktober 1966; VS-Bd. 8381 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1966.

¹² Zu den Wirtschaftsverhandlungen mit der UdSSR vgl. weiter Dok. 369.

¹³ Hat Staatssekretär Lahr am 11. Oktober 1966 vorgelegen.

¹⁴ Hat laut Vermerk des Ministerialdirigenten Simon vom 13. Oktober 1966 Bundesminister Schröder vorgelegen.

319

Botschafter Grewe, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1/12097/66 geheim
Fernschreiben Nr. 1805

Aufgabe: 10. Oktober 1966, 20.00 Uhr¹
Ankunft: 10. Oktober 1966, 23.15 Uhr

Auf Plurex 3845 vom 9.10.² und 3856 vom 10.10.³

AZ: II A 7-81.24-2/4262/66 geheim

Betr.: Dreier-Gespräche gemäß Washingtoner Kommuniqué⁴

- 1) Weisungsgemäß habe ich heute morgen mit Cleveland und Shuckburgh heutiges Verfahren gegenüber dem Generalsekretär und der Gruppe der Vierzehn abgesprochen. Anschließend an Dreier-Besprechung haben wir sofort Brosio unterrichtet. Die von ihm ohnehin für heute nachmittag 15.30 Uhr einberufene Sitzung der Vierzehn, die sich mit dem Kommuniqué von Washington befassen sollte, wurde daraufhin dazu benutzt, die übrigen Teilnehmer über das von den Dreiern in Aussicht genommene Verfahren zu unterrichten und zu konsultieren.
- 2) Für die Drei trug Cleveland die den Dreier-Besprechungen zugrundeliegenden Erwägungen und das ins Auge gefaßte Verfahren vor. Zur Erläuterung der Grundgedanken stützte er sich im wesentlichen auf das Kommuniqué von Washington. Shuckburgh und ich beschränkten uns auf kurze Ergänzungserklärungen, wobei Shuckburgh besonders hervorhob, daß die vorgesehenen Dreier-Besprechungen möglichst rasch abgewickelt und wieder beendet werden sollten. Ich teilte am Schluß der Sitzung ergänzend mit, daß die deutsche Delegation von Staatssekretär Carstens geleitet werden wird.
- 3) Der Verlauf der Diskussion war zunächst sehr stürmisch. Besonders von belgischer, niederländischer und italienischer Seite wurden heftige Proteste gegen den „Tripartism“ vorgebracht, der gerade im jetzigen Zeitpunkt höchst mißlich sei, in dem die Franzosen die Organisation verlassen.⁵ Es werde nunmehr der Anschein erweckt, als tauche mit ihrem Auszug ein anderer Direktoriumsgedanke am Horizont auf (Belgien). Die an der Verteidigung Mitteleuropas vital interessierten Nachbarstaaten Deutschlands hätten ein Recht dar-

1 Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

Der Drahtbericht ging auch an das Bundesministerium der Verteidigung.

2 Staatssekretär Carstens teilte der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris das Einverständnis der Bundesregierung zur Eröffnung von Dreier-Verhandlungen sowie zur Teilnahme des NATO-Generalsekretärs Brosio an den ersten Gesprächen in Bonn mit und bat Botschafter Grewe, sich in diesem Sinne mit dem amerikanischen und dem britischen Botschafter bei der NATO in Paris, Cleveland und Shuckburgh, abzustimmen. Für den am 8. Oktober 1966 konzipierten Drahterlaß vgl. VS-Bd. 997 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

3 Staatssekretär Carstens bat die Botschaft in Washington, der amerikanischen Regierung „umgehend“ mitzuteilen, daß er mit der Leitung der Verhandlungsdelegation der Bundesregierung beauftragt worden sei. Vgl. den Drahterlaß Nr. 3856; VS-Bd. 433 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

4 Vgl. dazu Dok. 301, Anm. 13.

5 Zu den Verhandlungen der vierzehn NATO-Staaten mit Frankreich vgl. zuletzt Dok. 317 und weiter Dok. 337.

auf, an der Bestimmung der Streitkräfteziele und der strategischen Konzepte im Mittelabschnitt mitzuwirken (Italien, Niederlande). Wesentlich gemäßigter waren die von norwegischer, dänischer und kanadischer Seite geäußerten Vorbehalte. In diesen Äußerungen wurde besonderes Gewicht darauf gelegt, daß ein praktischer Weg gefunden werden müsse, um die Dreier-Gespräche mit der laufenden Verteidigungsplanung der gesamten Allianz eng zu verzahnen. Dieser Gedanke wurde auch von Brosio in den Vordergrund gerückt. Er beabsichtigt, den Vierzehn entsprechende Vorschläge zu unterbreiten, die insbesondere auf eine Beschleunigung des Verteidigungsplanungsverfahrens hinauslaufen und auf diese Weise parallele Erörterungen mit den Dreier-Gesprächen ermöglichen. Hierüber soll am 14. erneut beraten und wenn möglich Beschuß gefaßt werden.⁶

Ich beschränkte mich in der Diskussion darauf anzudeuten, daß wir dem Gedanken der Dreier-Gespräche nur mit einem gewissen Widerstreben⁷ und wenn überhaupt, so nur in der Absicht gefolgt seien, praktische Wege zu finden, die aus den bestehenden Schwierigkeiten herausführen. Wenn wir unsererseits dogmatisch verfahren wollten, so müßten wir die⁸ Multilateralisierung des finanz- und devisenpolitischen Problems verlangen. Nach unserer Ansicht gäbe es keine speziellen und ausschließlichen Verpflichtungen Deutschlands, für diese Seite des Problems aufzukommen. Nichts habe uns jedenfalls ferner gelegen, als aus diesen Dreier-Gesprächen eine ständige direktoriumsähnliche Institution zu machen.

4) Nachdem sich der Rauch der Proteste verzogen hatte, stellte sich die Lage wesentlich einfacher dar: Niemand erhob noch Einwendungen dagegen, daß das Datum der Gespräche am 11. Oktober zusammen mit den Namen der Delegationsleiter und der an den Generalsekretär zu richtenden Einladung bekanntgegeben wird.⁹ Von Seiten der Drei wurde deutlich gemacht, daß nicht an ein förmliches Communiqué gedacht ist, sondern an individuelle Bekanntmachungen in den drei Hauptstädten. (Mit Cleveland und Shuckburgh habe ich mich über die Formulierung abgestimmt, die in Bezug auf die Einladung an den Generalsekretär zu wählen wäre. Sie hat folgenden Wortlaut:

„The three governments have invited the Secretary General to discuss with the group at its first meeting the ways in which its work could reinforce and assist NATO force planning already under way.“

Ich darf empfehlen, sich bei der Bekanntmachung in Bonn an diese Formulierung zu halten. Zeitpunkt 11. Oktober, 18 Uhr akzeptiert).

Nach dem Verlauf der heutigen Diskussion ist damit zu rechnen, daß Brosio an der ersten Sitzung teilnimmt; später wird er sich möglicherweise durch einen

⁶ Am 14. Oktober 1966 stellten die Botschafter der vierzehn NATO-Staaten übereinstimmend fest, daß „eine Beschleunigung der NATO-Verteidigungsplanung zwar notwendig ist, über Form und Inhalt des dazu erforderlichen Beschlusses aber erst nach Brosios Rückkehr aus Bonn entschieden werden soll“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1866 des Botschafters Grewe, Paris (NATO); VS-Bd. 997 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

⁷ Vgl. dazu auch Dok. 316, besonders Anm. 9.

⁸ Korrigiert aus: „mit der“.

⁹ Zur Bekanntgabe der Dreier-Gespräche und der Delegationsleiter vgl. Dok. 315, Anm. 4, 6 und 10.

Beobachter vertreten lassen. Auf britischer Seite scheint Neigung zu bestehen, die Dreier-Gespräche in Paris stattfinden zu lassen.¹⁰

5) Es bestand Einverständnis darüber, daß Brosio die Franzosen informell darüber unterrichtet, welche Absichten die Vierzehn in dieser Frage verfolgen.

[gez.] Grewe

VS-Bd. 8525 (Ministerbüro)

320

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem israelischen Botschafter Ben Natan

I A 2-81.12/8/2720¹/66 VS-vertraulich

11. Oktober 1966¹

Der israelische Botschafter in Bonn suchte den Herrn Minister auf eigenen Wunsch am 11.10. auf. Bei dem Gespräch waren zugegen Botschaftsrat (Wirtschaft) Canaan von der israelischen Botschaft in Bonn sowie VLR I von Stempel. Botschafter *Ben Natan* überreichte dem Herrn Minister ein Memorandum des Staates Israel zur Assoziierung Israels mit der EWG² und führte dazu folgendes aus:

Das Anliegen Israels auf Assoziierung mit der EWG³ sei nicht neu. Das Memorandum stelle eine Zusammenfassung der bekannten israelischen Argumente für eine Assoziierung dar. Israel habe das Handelsabkommen zwischen der EWG und dem Staate Israel vom 4.6.64⁴ bereits bei Unterzeichnung für unbefriedigend gehalten. Das Abkommen habe aber noch nicht einmal die bescheidenen Erwartungen Israels erfüllt. Die Assoziierung mit der EWG sei die einzige mögliche Grundlage für eine Zusammenarbeit Israels mit Europa.

Die israelische Wirtschaft stände an einem Wendepunkt. Durch umfangreiche Investitionen, Neuaustrichtung und Spezialisierung der israelischen Industrie werde eine Exportsteigerung nach Europa angestrebt. Bereits jetzt gingen 53% des gesamten Exportes Israels in die EWG- und EFTA-Länder zusammenge-

¹⁰ Am 10. Oktober 1966 teilte der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Leddy, hierzu dem Gesandten von Lilienfeld, Washington, mit: „Die amerikanische Seite lehne Paris – wie es die Engländer wünschten – als Konferenzort ab. Durch die Hinzuziehung von Brosio sei die Einschaltung der NATO ausreichend gesichert.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2491; VS-Bd. 997 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Baron von Stempel gefertigt und am 13. Oktober 1966 von Ministerialdirigent Frank an Staatssekretär Lahr und Bundesminister Schröder mit dem Vermerk geleitet: „Ich beabsichtige, diese Niederschrift der Botschaft Tel Aviv und der Vertretung bei der EWG zu übersenden.“ Hat Lahr am 15. Oktober und Schröder am 24. Oktober 1966 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Änderungen S[teile] 5, 6“. Vgl. Anm. 22, 23, 26, 27, 31 und 32.

² Dem Vorgang nicht beigelegt. Für den Wortlaut des Memorandums vom 4. Oktober 1966 vgl. Referat I A 2, Bd. 1218.

³ Vgl. dazu zuletzt Dok. 288.

⁴ Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 7/1964, S. 15–18, sowie ACHTER GESAMTBERICHT 1965, S. 281.

nommen. Der Export in die EFTA-Länder sei größer als in die EWG-Länder (der israelische Botschaftsrat hat diese Ausführungen seines Botschafters am nachfolgenden Tage dahin berichtigt, daß der israelische Export in EWG- und EFTA-Länder etwa gleich hoch sei; das trifft zu). Über 80% des israelischen Diamantenexportes gingen in die USA.

Israel fühle sich als Teil Europas und läge nur geographisch im Mittleren Osten. Die Fremdherrschaft über Israel bis zur Unabhängigkeit⁵ habe sich wirtschaftlich und politisch nachteilig für das Land ausgewirkt. Die Assozierung Israels mit der EWG sei für Israel lebensnotwendig, um die krisenhafte Lage der israelischen Wirtschaft zu überwinden. Der Beweggrund zur Assozierung sei daher rein wirtschaftlich.⁶ Aber auch für Europa böte die Assozierung wirtschaftliche Vorteile.

Israel sei genötigt, in den nächsten 10 Jahren für die Ausrüstung seiner Industrie etwa 1 1/2 Milliarden \$ zu investieren.

Die Importe von 850 Millionen \$ jährlich aus den Ländern des Gemeinsamen Marktes seien steigerungsfähig. Nach einer Übergangsperiode werde sich die israelische Wirtschaft der des Gemeinsamen Marktes angleichen können. Für die mit der EWG assoziierten Länder Türkei und Griechenland sei das im übrigen auch vorgesehen.

Die israelische Regierung habe den jetzigen Augenblick für die Einreichung ihres Assoziierungsantrages⁷ gewählt, da das Handelsabkommen mit der EWG am 1. 7. 67 ausliefe. An⁸ einer Verbesserung dieses Handelsabkommens sei Israel im Hinblick auf die notwendige GATT-Konformität nicht interessiert.

Er hoffe auf eine gute Reaktion für die israelischen Wünsche in Deutschland und erwähnte die früheren positiven Aussagen des Herrn Bundeskanzlers.

Seine Regierung wünsche eine Beurteilung des israelischen Anliegens weniger aus Sicht der Gemeinschaft, sondern bilateral individuell.

Seine Regierung habe es bedauert, daß die deutsche Regierung Israel als Spannungsgebiet ansähe und daher die Waffenhilfe für Israel eingestellt habe.⁹ Dafür könne man jedoch Verständnis aufbringen. Auf handelspolitischem Gebiet erwarte seine Regierung aber volle deutsche Unterstützung. Werde Israel hier enttäuscht, so würden damit weitere Steine auf den Weg der deutsch-israelischen Beziehungen gelegt.

5 Vgl. dazu Dok. 150, Anm. 6.

6 Am 19. Oktober 1966 übermittelte Botschafter Klaiber, Paris, Informationen von der israelischen Botschaft in Paris, wonach der Assoziierungsantrag von zwei wirtschaftspolitischen Zielen motiviert sei. Zum einen sei Israel bestrebt, bei den landwirtschaftlichen Ausfuhren in die EWG-Staaten, vor allem von Zitrusfrüchten, den bisherigen Marktanteil zu erhalten. Zum anderen solle der EWG-Raum als Absatzgebiet für die israelische Fertigwarenindustrie erschlossen werden, da hierfür die Nachbarländer Israels nicht in Frage kämen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1710; VS-Bd. 2425 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1966.

7 Am 4. Oktober 1966 stellte Israel beim Ministerrat der EWG den Antrag, die Handelsbeziehungen durch ein Assoziierungsabkommen neu zu regeln. Das Abkommen sollte insbesondere den Abbau der Zölle, die Beseitigung der Kontingente und die Harmonisierung der Wirtschaftspolitik auf dem Industrie- und Agrarsektor umfassen. Für den Wortlaut des Aide-mémoires vgl. Referat I A 2, Bd. 1218.

8 Korrigiert aus: „Mit“.

9 Zur geheimgehaltenen Ausrüstungshilfe an Israel unter dem Decknamen „Frank[reich]/Kol[nien]“ vgl. Dok. 55, Anm. 13.

Im Gegensatz zu seinem kürzlichen Gespräch mit dem Herrn Bundeskanzler¹⁰ habe er in einem Gespräch mit Herrn Staatssekretär Lahr eine reserviertere Haltung des Auswärtigen Amtes zur Frage der Assozierung Israels mit der EWG bemerkt.¹¹

Seine Regierung sei sich darüber im klaren, daß die Assoziierungsverhandlungen vielleicht jahrelang dauern würden, jedoch sei Israel an einer deutschen Wohlwollenserklärung sehr gelegen, wie sie der Herr Minister auch gegenüber der spanischen Regierung zur Frage der Assozierung Spaniens mit der EWG abgegeben habe.¹²

Der Herr *Minister* machte nach flüchtiger Lektüre des israelischen Memorandum folgende vorläufige Bemerkungen dazu:

- 1) Das Handelsabkommen zwischen der EWG und dem Staat Israel vom 4.6.64 sei in der Tat sehr unbefriedigend.
- 2) Die Handels- und Wirtschaftsbeziehungen Israels mit den Ländern der EWG seien verbesserungsbedürftig. Der Herr Bundeskanzler habe sich vor dem National Press Club in Washington am 27.9. in diesem Sinne geäußert.¹³ Ähnliche positive Äußerungen seien seines Wissens nach von keinem anderen Regierungschef der EWG-Mitgliedstaaten abgegeben worden.
- 3) Der jetzt vorliegende israelische Assoziierungsantrag werde hier sorgfältig geprüft werden.¹⁴

¹⁰ Am 23. Juni 1966 führte Bundeskanzler Erhard gegenüber dem israelischen Botschafter Ben Natan zur vertraglichen Neuregelung der Beziehungen zwischen Israel und der EWG aus: „Israel müsse den Hebel in Italien und Frankreich ansetzen. Was uns angehe, so wolle er Israels Wunsch nach besten Kräften unterstützen. Was den Handelsvertrag mit der EWG betreffe, so sei er mit dem letzten Abkommen unzufrieden gewesen. Man habe Israel erlaubt, quasi ein paar Badeanzüge mehr im EWG-Raum zu verkaufen als früher. Das habe er, der Herr Bundeskanzler, immer fast als eine unwürdige Regelung empfunden.“ Vgl. Bundeskanzleramt, AZ: 21-301 00 (56), Bd. 17; B 150, Aktenkopien 1966.

¹¹ Vgl. dazu auch die Gespräche des Staatssekretärs Lahr mit dem israelischen Botschafter Ben Natan vom 6. und 11. Mai 1966; Dok. 135 und Dok. 146.

¹² Zum Besuch des Bundesministers Schröder vom 28. bis 31. März 1966 in Spanien vgl. Dok. 86, Dok. 87 und Dok. 91. Im Communiqué wurde festgestellt: „Bundesminister Dr. Schröder sicherte seinem spanischen Kollegen die weitere Unterstützung der deutschen Regierung für die auf eine Assozierung mit der EWG gerichteten spanischen Wünsche zu.“ Vgl. BULLETIN 1966, S. 353.

¹³ Am 30. September 1966 übermittelte das israelische Außenministerium der Botschaft in Tel Aviv den Dank der israelischen Regierung dafür, daß Bundeskanzler Erhard am 27. September 1966 für eine Erweiterung des Rahmens der EWG eingetreten sei, „damit Israel der Status eines assoziierten Mitglieds eingeräumt werden“ könne. Dazu bemerkte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg, daß die Äußerung des Bundeskanzlers von israelischer Seite falsch wiedergegeben worden sei. Erhard habe ausgeführt, daß bezüglich der Assozierung „durchaus die Frage offen [sei], ob nicht Israel auch in dieser Form den Anschluß finden könnte. Im Augenblick bemühen wir uns darum [...], jedenfalls zunächst einmal mit Israel handelsvertragliche Verpflichtungen und Bindungen einzugehen, die gegenüber dem bisherigen Zustand eine wesentliche Besserung bedeuten. Aber ich sehe für die Zukunft durchaus noch die Möglichkeit engerer Bindungen.“ Vgl. die Aufzeichnung vom 5. Oktober 1966; VS-Bd. 2425 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. dazu ferner den Chi-Brief des Botschafters Pauls, Tel Aviv, vom 4. Oktober 1966; VS-Bd. 2425 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁴ Am 5. Oktober 1966 gab Staatssekretär Lahr in einer ersten Stellungnahme zu bedenken, daß eine Assozierung Israels mit der EWG deren Ausbau zu einer „echten europäischen Gemeinschaft“ unter Einschluß der beitreffenden bzw. assoziierungswilligen europäischen Staaten verzögern werde. Ferner würde mit Blick auf mögliche weitere Anträge außereuropäischer Staaten ein „Präzedenzfall von weitreichender Bedeutung“ geschaffen. Schließlich würde das schwierige Verhältnis zu den arabischen Staaten „weiter erschwert, die Wiederaufnahme diplomatischer Bezie-

Der Herr Minister machte anschließend daran noch nachfolgende allgemeine Bemerkungen:

Die von uns für dringend erforderlich gehaltene Ausweitung der EWG durch Beitritte, Assoziiierungen und Sonderabkommen der EFTA-Staaten und anderer europäischer Staaten stagniere in höchst unerfreulicher Weise. Nach hoffnungsvollem Beginn der Beitritts- und Assoziationsverhandlungen mit Großbritannien und den übrigen EFTA-Staaten im Jahre 1962 sei im Januar [19]63 ein für uns enttäuschender Rückschlag eingetreten.¹⁵ Seitdem sei es noch nicht einmal gelungen, das Verhältnis der EWG zum benachbarten Dänemark in zufriedenstellender Weise zu regeln.¹⁶

Mit Enttäuschung habe der Herr Bundeskanzler und er selber bei der gemeinsamen Reise nach Norwegen und Schweden vom Ende August bis Anfang September dieses Jahres festgestellt, daß in dem Verhältnis EWG-EFTA Bewegungslosigkeit herrsche.¹⁷ Es fehle zur Zeit in Europa ein großzügiger Durchstoß zur Beseitigung dieser Immobilität.

Auf der anderen Seite seien 17 afrikanische Staaten und Madagaskar mit der EWG assoziiert, und auch das Assoziierungsabkommen zwischen der EWG und Nigeria sei im Juli dieses Jahres unterzeichnet worden.¹⁸

Vordringliche Aufgabe in Europa sei es, die Kennedy-Runde erfolgreich abzuschließen. Davon werde die gesamte Arbeitskapazität der EWG in nächster Zeit absorbiert werden, zumal diese Verhandlungen durch die bis zum 30.6.67 befristete Ermächtigung des Kongresses¹⁹ für die amerikanische Regierung unter Zeitdruck ständen. Herr Herter habe anlässlich des Besuches des Bundeskanzlers in Washington etwas düstere Prognosen in bezug auf den Erfolg der Kennedy-Runde gestellt;²⁰ wir sähen das optimistischer. Wir seien auf der Suche nach brauchbaren Lösungen und nach Verbesserung des Angebots der EWG. Die Zeit dränge hier außerordentlich, da sich schon jetzt der Einfluß der Interessentengruppen in negativer Weise bemerkbar mache.

Das Verhältnis zur EWG müsse in größerem Zusammenhang gesehen werden. Wenn sich die EWG zügig weiter entwickle und auch ihre europäischen Außenbeziehungen regele, werde sich das Verhältnis Israels zur EWG viel leichter regeln lassen.

Wir würden bei der Verbesserung der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen Israels zur Bundesrepublik Deutschland und zur EWG insgesamt eine aufge-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1328

hungen wahrscheinlich sogar auf lange Zeit verhindert werden“, wenn die Bundesregierung sich „jetzt zum Wortführer für einen sehr weitgehenden israelischen Wunsch“ mache. Vgl. VS-Bd. 418 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

15 Auf der EWG-Ministerratstagung am 28./29. Januar 1963 in Brüssel scheiterte ein britischer Beitritt zur EWG. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 60 und Dok. 63.

16 Zur Frage eines Beitritts Dänemarks zur EWG vgl. Dok. 209, besonders Anm. 20 und 23.

17 Zum Aufenthalt des Bundeskanzlers Erhard vom 28. August bis 1. September 1966 in Norwegen und vom 1. bis 4. September 1966 in Schweden vgl. Dok. 269 bzw. Dok. 271.

18 Zur Assozierung der afrikanischen Staaten und Madagaskars sowie zum Assoziierungsabkommen vom 16. Juli 1966 zwischen der EWG und Nigeria vgl. Dok. 83, Anm. 5 und 7.

19 Zum Trade Expansion Act vom 11. Oktober 1962 vgl. Dok. 8, Anm. 37.

20 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 27. September 1966, an dem auch der Sonderberater des amerikanischen Präsidenten für Handelsfragen, Herter, teilnahm; Dok. 300.

schlossene Haltung einnehmen. Die Interessen Israels lägen verständlicherweise im Mittelmeerraum. Wir baten um israelisches Verständnis für unsere Interessen im skandinavischen Raum und in Großbritannien.

Der Herr Minister erwähnte dann die Besprechungen mit Minister Thomson am folgenden Tage.²¹ Die Bundesregierung habe die Absicht, in Fühlungnahme mit allen Beteiligten eine Art Beitrittsplan auszuarbeiten und ihn dann den übrigen EWG-Partnern und Großbritannien zu unterbreiten.²²

Der Herr Minister ging dann auf unsere Exportsituation im Verhältnis zu unseren EWG-Partnern und den EFTA-Ländern ein. Unser Export in die übrigen EWG-Länder habe bisher niemals über 40% gelegen (letzte Zahl 36,8%). Gegenüber den EFTA-Ländern erzielten wir im Gegensatz zum EWG-Raum einen beträchtlichen Ausfuhrüberschuß.²³

Die Erfahrung in der EWG zeige, daß auch öffentliche Wohlwollenserklärungen von Ministern der übrigen Mitgliedstaaten zu Assoziierungs-Fragen häufig bei den Sachverhandlungen in Brüssel sehr viel nüchterneren Betrachtungen wichen. Wir schätzten eine Diskrepanz zwischen öffentlichen Erklärungen und Stellungnahmen bei den eigentlichen Verhandlungen wenig. Er habe sich für die Assoziierung Spaniens mit der EWG bei seinem Besuch in Spanien im Frühjahr dieses Jahres ausgesprochen.²⁴ Der spanische Assoziierungsantrag läge mehr als 4 Jahre zurück²⁵, es sei unser Bestreben, diese Frage neu zu beleben. Wir wären dabei aber in der Praxis auf große Schwierigkeiten gestoßen. Wir glaubten, daß durch Heranführung Spaniens an die EWG den liberalen Tendenzen in Spanien geholfen²⁶ werden könne. Bei anderen²⁷ habe man lange Zeit Tendenzen in Richtung auf eine Isolierung Spaniens feststellen können in der irrgen Hoffnung, daß dadurch das undemokratische Regime in diesem Lande zusammenbrechen werde. Unseren Bemühungen zur Regelung des Verhältnisses Spaniens zur EWG ständen noch tiefliegende Ressentiments in anderen Mitgliedstaaten der EWG²⁸ als Hindernis entgegen.²⁹

Zum deutsch-israelischen Verhältnis äußerte sich der Herr Minister wie folgt:

21 Für das Gespräch vgl. Dok. 322.

22 Dieser Satz wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Sinn dieser Besprechungen sei es, mit den Briten eine Art Beitrittsplan auszuarbeiten und ihn den übrigen EWG-Partnern zu unterbreiten.“

23 Dieser Satz wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Dieser Export steige immer noch; gegenüber den EFTA-Ländern erzielten wir einen beträchtlichen Ausfuhrüberschuß.“

24 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem spanischen Außenminister Castilla am 29. März 1966; Dok. 87.

25 Zum Antrag vom 9. Februar 1962 vgl. Dok. 86, Anm. 3.

26 Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „zum Durchbruch verholfen“.

27 Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „unseren Partnern“.

28 Vgl. dazu Dok. 112.

29 Am 6. Dezember 1966 kam der EWG-Ministerrat überein: „[Le Conseil] a invité la Commission à entamer des conversations exploratoires avec les autorités israéliennes afin qu'elle puisse faire rapport au Conseil, dans les meilleurs délais, sur tous les problèmes que soulève le Gouvernement israélien dans les documents précités.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 169 des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 9. Dezember 1966 an die Botschaft in Tel Aviv; Referat I A 2, Bd. 1218.

Es stelle sich die Frage, ob die Gewährung einer Militärhilfe grundsätzlich politisch richtig gewesen sei. Diese Frage sowie die Normalisierung unserer Beziehungen zu Israel hätten uns schwere Rückschläge in unseren Beziehungen zu anderen Ländern eingebracht.³⁰ Dabei ständen lebensnotwendige deutsche Interessen auf dem Spiel, denen unsere besondere Beachtung gebühre.

Uns sei sehr an guten Beziehungen zu Israel gelegen. Einen Beweis dafür hätten wir trotz größter³¹ Haushaltsschwierigkeiten bei der kürzlich vereinbarten³² Hilfe für Israel erbracht.³³ Wir würden weiter die deutsch-israelischen Beziehungen pflegen und zu bessern versuchen. Hierbei appellierte der Herr Minister an die Mitarbeit von Botschafter Ben Natan und hob hervor, daß die Tätigkeit von Botschafter Ben Natan in der Bundesrepublik Deutschland eine sehr positive Resonanz erfahren habe und ihm kein einziger negativer Fall bekannt geworden sei.

Der Herr Minister bedauerte, Außenminister Abba Eban in New York nicht getroffen zu haben. Er sei aber gezwungen gewesen, seinen Aufenthalt in New York auf der Rückreise von Washington nach Bonn abzusagen, da er in Bonn dringend benötigt worden sei.³⁴ Durch die innerpolitischen Probleme in der Bundesrepublik Deutschland³⁵ sei die Realisierung vieler Reisepläne problematisch geworden. Er würde Außenminister Eban jedoch gerne bei passender Gelegenheit anlässlich einer seiner Reisen in das Ausland treffen und bemerkte, daß das aber auch bei einer Reise von Außenminister Eban nach Deutschland hier geschehen könnte.³⁶

VS-Bd. 2425 (I A 2)

30 Zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Israel am 12. Mai 1965 und zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch die Mehrzahl der arabischen Staaten vgl. Dok. 21, Anm. 18.

31 Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt.

32 Die Wörter „kürzlich vereinbarten“ wurden von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Erneuerung unserer“.

33 Zur Haushaltslage der Bundesrepublik vgl. Dok. 162, besonders Anm. 12–15.

Zum Wirtschaftshilfeabkommen vom 12. Mai 1966 zwischen der Bundesrepublik und Israel vgl. Dok. 146.

34 Bundesminister Schröder hielt sich anlässlich der deutsch-amerikanischen Regierungsbesprechungen am 26./27. September 1966 in Washington auf. Vgl. dazu Dok. 297, Dok. 298 und Dok. 300–302.

35 Zur Auseinandersetzung innerhalb der Regierungskoalition über die Außen- und Haushaltspolitik vgl. Dok. 325, besonders Anm. 19, 23 und 24.

36 Am 18. Oktober 1966 teilte Botschafter Pauls, Tel Aviv, mit, seitens des israelischen Außenministeriums sei die „gute Atmosphäre“ sowie die „deutsche Zusage, [den] israelischen Assoziierungsantrag sorgfältig und im Geiste aufgeschlossener Haltung“ zu prüfen, begrüßt worden: „Entscheidend sei für Israel jedoch die Frage, ob Auswärtiges Amt sich in Kabinettssitzung für israelischen Antrag oder aber aus Rücksichtnahme auf arabische Staaten gegen ihn aussprechen werde. Bundesaußenminister habe trotz seiner verständnisvollen und ermutigenden Ausführungen zu dieser Kardinalfrage keine Stellung genommen. Dies gebe israelischer Regierung trotz vorliegender mehrfacher Zusagen [des] Bundeskanzlers, Assoziierungsantrag zu unterstützen, Grund zu Besorgnis. [...] Israelische Regierung wäre aber zutiefst betroffen, wenn sie durch Ablehnung ihres Assoziierungsantrages gegenüber arabischen Staaten diskriminiert werden sollte.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 626; VS-Bd. 2425 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1966.